Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4, in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 570.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅙ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Mittwoch, 4. Dezember

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1872.

Mecklenburg.

Das Großherzogthum Posen und das Großherzogthum Mecklenburg oder vielmehr die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz zeigen in ihren Zuständen so viel Verwandtschaften und Aehnlichkeiten, daß man es uns nicht verdenken wird, wenn wir uns für jenes Ländchen noch etwas mehr interessiren als die übrigen Deutschen. Zwar was Größe und Bevölkerung betrifft, so ist Posen und Mecklenburg ziemlich verschieden. Mecklenburg enthält nur etwa den dritten Theil der Bevölkerung Posens und ist noch nicht 300 Quadratmeilen groß, während Posen sich über 5¼ Hundert Quadratmeilen ausbreitet; auch wollen wir nicht so weit gehen, zu behaupten, daß der Großherzog in Schwerin, weil er nur über 244 Quadratmeilen herrscht, mit dem Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Posen, oder der Großherzog in Strelitz, dessen Macht sich auf 50 Quadratmeilen beschränkt, mit dem Regierungspräsidenten v. Maurach in Bromberg tauschen möchte; aber Mecklenburg hat mancherlei Schicksale und Verhältnisse, die denen Posens ähnlich sind, und uns anregen, dem edlen Bruderstamme an der Ostsee im Geiste die Hand zu drücken und zu versichern: „Wir verstehen Eure Klagen!"

Wie unser Großherzogthum beklagt, auch Mecklenburg den Mangel an Industrie, der Haupterwerbszweig ist die Landwirthschaft; die Auswanderung grassirt dort noch mehr als bei uns, das Landvolk erfreut sich geringer Bildung, obwohl Mecklenburg vor Posen eine Universität (Rostock) voraus hat; wie Posen vom deutschen Bunde, so war Mecklenburg bis vor einigen Jahren vom deutschen Zollverein ausgeschlossen, hier wie dort ist die Entwicklung weit zurückgeblieben, und gleich Posen leidet Mecklenburg unter Ausnahmezuständen. Schlimmer noch als auf unseren Kreistagen und Provinziallandtagen ist dort die ständische Verfassung durchgeführt, und so wie Posen auf die neue Kreisordnung verzichten muß, so verlangt dort das Volk vergeblich die Einführung einer konstitutionellen Verfassung.

Die Ursachen der Langsamkeit in der politischen und sozialen Entwicklung beider Länder sind jedoch verschieden. Mecklenburg weiß nichts mehr von Nationalitätskämpfen, die wendischen Slaven sind dort längst germanisirt, und obwohl das herrschende Fürstenhaus direkt von dem slavischen Obotritenfürsten Niklot, der 1160 im Kampfe gegen den Sachsenherzog Heinrich den Löwen fiel, abstammt, so haben doch die Großherzöge Friedr. Franz II. und Friedr. Wilhelm sich als deutsche Fürsten bewährt. Nur aus der Verwaltung und von dem Landtage ist der alte Obotritengeist noch nicht verschwunden, denn hier wird er von den alten Adelsgeschlechtern sorgsam konservirt.

Die Adelsherrschaft hat in Mecklenburg grauenhafte Verhältnisse geschaffen. Dem Junkerthum ward dort Gelegenheit gegeben, den Beweis zu liefern, daß es als solches, d. h. als Träger verrotteter Vorrechte und Standesinteressen nicht mehr regierungsfähig ist. Die „Kreuzzeitung" giebt sich vergeblich Mühe, das Volk für die Adelsherrschaft zu begeistern, vielleicht gelingt es ihr einst, mehr Gläubige zu finden, wenn einmal Mecklenburg nicht ein so abschreckendes Beispiel ihres Ideals liefern wird.

Einstmals hatte der Adel in Mecklenburg einen besseren Ruf. Treu an der landständischen Verfassung haltend, wußte er das Land vor dem fürstlichen Absolutismus zu bewahren, der nach dem dreißigjährigen Kriege in dem ausgesaugten und zerrütteten Deutschland um sich griff. Vergeblich suchte Karl Leopold von Schwerin die ständischen Rechte zu brechen, vergeblich sandte ihm sein Schwiegervater Peter d. Gr. von Rußland militärische Hilfe, die Junker hielten Stand, und die benachbarten Reichsfürsten, ja der Kaiser Karl VI. selbst, nahmen sich der Landstände an, woraus langwierige Irrungen, Reichsexekutionen 2c. folgten. Endlich im Jahre 1755 schloß Christian Ludwig von Schwerin mit den Ständen den landesgrundgesetzlichen Erbvergleich, welchem das Strelitzer Haus durch Agnitionsakte 1755 beitrat. Dieser Erbvergleich erhielt im folgenden Jahre die kaiserliche Bestätigung und bildet bis auf den heutigen Tag die Grundlage der mecklenburgischen Landesverfassung.

Ebenso hartnäckig wie vor hundert Jahren gegen die Fürsten, aber mit weniger Berechtigung, vertheidigten die Junker in den letzten Jahrzehnten ihre Privilegien gegen das Volk, welches, da es heut alle staatsbürgerlichen Lasten gleich den Rittern tragen muß, auch an den staatsbürgerlichen Rechten theilnehmen will. Schon in den dreißiger Jahren wurde das Verlangen nach einer konstitutionellen Verfassung laut, und wer sonst auch nichts von jenen Bestrebungen vernommen hat, dem hat Fritz Reuter's „Ut mine Festungstid" einen Blick in jene Zeit thun lassen. In der Bewegung von 1848 (während Reuter seine „Stromtid" als Landwirth auf dem Gute seines Vaters verbrachte) wurden die Volkswünsche so lebhaft, daß die beiden Großherzöge, dem allgemeinen Andrange nachgebend, zum 31. Oktober eine konstituirende Versammlung nach Schwerin beriefen. Hier gewann die demokratische Partei die Oberhand, und nach längeren Verhandlungen brach Großherzog Georg von Strelitz am 11. August 1849 den Verkehr mit der konstituirenden Versammlung ab. Doch wurde ein Staatsgrundgesetz für Mecklenburg-Schwerin vereinbart und vom Großherzoge Friedrich Franz II. am 23. August vollzogen, während gleichzeitig die landständische Verfassung völlig aufgehoben wurde. Dagegen protestirten nun der Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz und die übrigen Agnaten, auch die landständische Ritterschaft legte Rechtsverwahrung ein. Endlich kam auch noch Preußen den Junkern mit einem Protest zu Hilfe, es stützte sich dabei auf den Sukzessionsvertrag von 1442, worin das brandenburgische Kurhaus verschiedene lehnsoberherrliche Ansprüche aufgegeben, dafür aber die Eventual-Sukzession in ganz Mecklenburg, sobald der Mannstamm der dortigen Dynastie ausgestorben, zugesichert erhalten hatte. Der reaktivirte deutsche Bund verlangte 1850 die Suspension des neuen Staatsgrundgesetzes und durch den Spruch eines Schiedsgerichts wurde die neue Verfassung aufgehoben und der altständische Landtag reaktivirt.

Alle Bemühungen, dieses mittelalterliche Monstrum zu beseitigen und eine den Zeitbedürfnissen entsprechende Verfassung einzuführen, sind bis heut ohne Erfolg geblieben.

Die preußische Staatsregierung und die Bischöfe.

Bemerkungen von Jos. H. Reinkens.

III.

Seinen dritten Artikel überschreibt Professor Reinkens „Was augenblicklich noth thut" und verlangt von den Bischöfen Wahrheit, von dem Staate Abwehr der hierarchischen Angriffe. Wir entnehmen dem Artikel Folgendes:

Es muß sobald als möglich das Verhältniß der Bischöfe — zunächst nicht „der Kirche" — zu dem Staate jeder Zweideutigkeit entrückt werden. Die Fuldaer Denkschrift ist ein corpus delicti, zu groß, als daß es heimlich wieder beiseite geschafft werden könnte — zu schwer, um nicht eine saumselige Staatsregierung zu erdrücken. Es thut augenblicklich noth, die preußischen Bischöfe vor allen in die Lage zu bringen, die Bedeutung ihres dem König geleisteten Eides zu begreifen. Dazu ist es nothwendig, ihnen alle Hinterpförtchen zu verschließen, und das geschieht nur, wenn sie amtlich aufgefordert werden, nachdem durch die Fuldaer Denkschrift das Vertrauen in ihre Eidestreue erschüttert ist:

1) förmlich und feierlich anzuerkennen, daß der Staat die Grenzen seines Gebietes selbst zu bestimmen und auf diesem Gebiet das alleinige Recht der souveränen Gesetzgebung auszuüben habe, ohne jede Einmischung der römisch-katholischen Hierarchie;

2) offen und ehrlich zu bekennen, daß sie, die römischen Bischöfe in Preußen, das in den dogmatischen Bullen Unam sanctam von Bonifacius VIII. und Cum ex Apostolatus officio von Paul IV. und in dem Syllabus Pius' IX. enthaltene kirchen-politische System, welches unchristlich ist, als staatsgefährlich und reichsfeindlich verdammen und verwerfen, und

3) zu versprechen, ohne Rückhalt, daß sie den Satz: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen", nicht auf den Widerstreit zwischen kanonischen oder päpstlichen und bürgerlichen Gesetzen anwenden wollen.

Nur so kann man den Mentalreservationen zuvorkommen und der verderblichen Illusion bischöflicher Loyalitäts-Erklärungen und Treuegelöbnisse entgehen. Werden die drei Forderungen nicht erfüllt, so ist die Entziehung der landesherrlichen Genehmigung für die Ausübung des bischöflichen Amtes, d. h. die Absetzung, ein staatlicher Akt der Selbsterhaltung, und damit hören die Temporalien von selbst auf zu fließen, ohne daß an eine gerichtliche Klage deshalb zu denken wäre. Eine Staatsregierung, welche die mit einem nothwendigen Akt der staatlichen Selbsterhaltung verbundenen unangenehmen und in manche Verhältnisse des bürgerlichen Lebens störend eingreifenden Folgen fürchtet, oder nicht zu bewältigen weiß, besitzt eben die Fähigkeit, nicht in welthistorischen Krisen und Uebergängen zu regieren.

Es thut ferner noth, dem Volke die beruhigende Zusicherung zu geben daß der Staat einem neugewählten Bischof für die Zukunft nicht mehr gestatten werde einem auswärtigen in den bischöflichen Augen mit göttlicher Auktorität und Unfehlbarkeit ausgerüsteten Souverän, der nach Gutdünken (was man „ex cathedra" nennt) in fremden Staaten Gesetze für null und nichtig erklärt, durch einen maßlosen Vasalleneid unbedingten Gehorsam zu schwören, und überdies den Staatsbürgern die Gewißheit zu verschaffen, daß Gesetzesübertreter vor dem Strafgesetzbuch wie in Bezug auf die Anwendung desselben gleich sind, mögen sie auf Bischofsstühlen sitzen oder Bettler sein, und daß die Höhe des Standes bei der Gesetzesübertretung kein Privilegium begründet, sondern ein erschwerender Umstand ist wegen des bösen Beispiels, und weil die Zurechnungsfähigkeit als eine größere je nach der höheren Stellung angenommen werden muß.

Es thut auch noth, daß die Staatsregierung die schwächliche Haltung bei der Eidesleistung katholischer Geistlichen zur Uebernahme von Staatsämtern aufgebe. Kein königlicher Beamter, und sei er auch Professor der Theologie, darf in Zukunft mehr zu dem Eid auf die Verfassung zugelassen werden, wenn er in die gesetzlich vorgeschriebene Formel, wie es bisher geschehen, die Worte einfügen will „salvis ecclesiae juribus" welche, zumal da diese angeblichen „Rechte der Kirche" nun vorzugsweise in Ansprüchen des unfehlbaren Papstes bestehen, die dieser in unberechenbarer Zahl „aus dem Schreine seiner Brust" jeden Augenblick hervorholen und mit dem Kathedralsiegel versehen, in die erstaunte Welt hinausschicken kann, eine unerschöpfliche Fülle von Mentalreservationen enthalten oder solchen zum Deckmantel dienen. Es genügt nicht zu erklären daß die Regierung davon keine Notiz nehme; der Eid soll ja vor allem das Gewissen binden, und der Schwörende bindet es durch das Wort das er spricht, in dem Sinn, in welchem er es spricht, nicht aber durch eine machtlose Erklärung des Regierungskommissärs im Protokoll.

Auch muß bei allen fungirenden notorisch ultramontanen Staatsbeamten, vorab bei den unter bischöflicher Huld fortlebenden Geistlichen in Staatsämtern, eine Remedur für den mangelhaft oder mit geistigem Vorbehalt geleisteten Eid eintreten. Dazu thut es noth, daß auch sie, mögen sie in der Verwaltung, in der Justiz oder im Unterricht angestellt sein, unweigerlich gehalten werden, rückhaltslos die amtliche Frage zu beantworten: ob sie das kirchenpolitische System des unfehlbaren Papstes verwerfen, und ob sie beim Widerstreit zwischen päpstlichen und Landesgesetzen unbedingt den letztern folgen, auch ihrem Geiste nach, oder den ersteren im Gewissen sich beugen und, sei es heimlich, sei es offen, Geltung zu verschaffen suchen. Mit ultramontanen Beamten deutsch zu regieren, geht auch über die Kräfte des größten Staatsmannes. Ist die Staatsregierung doch bei Konflikten mit politischen Parteien bereit, ihre Beamten zu warnen, zu versetzen, zur Disposition zu stellen 2c., kurz sich ihre Organe dem Geiste der Regierung homogen zu machen — warum nicht auch in diesem Fall? Ist das kirchenpolitische System des unfehlbaren Papstes gefährlich, dann sind auch die ultramontanen Staatsbeamten, welche der Verbreitung desselben im Volke Vorschub leisten, eine große Gefahr für den Staat. Und solche giebt es bei jeder Provinzial-Regierung, und sie fehlen auch heute noch nicht in Berlin. Nach der Ursache, warum nicht der ganze nassauer Lehrerstand den deutschen Geist gegen den Ultramontanismus offen in den Kampf führt, frage man — den geistlichen Schulrath zu Wiesbaden; über die schwankende und timide Haltung mancher Schulmänner des Rheinlandes wird Auskunft geben können das Provinzial-Schulkollegium zu Koblenz 2c. . . . . .

Es handelt sich nicht mehr darum, Konflikte auszugleichen, Kompromisse zu schließen und kleine Verhältnisse zu ordnen, sondern durch „souveräne Gesetzgebung" eine neue Zukunft zu gestalten. Wer dazu mitzuwirken nicht im Stande ist, der ist kein Staatsmann. Die Keime der bessern Zukunft sind in der Gegenwart vorhanden; sie zu erkennen und zu entwickeln ist Weisheit; sich auf das zwar massenhaft aus gestaltete, aber innerlich abgestorbene Alte zu stützen, ist Kurzsichtigkeit. Nicht auf Zahlen, sondern auf Ideen ruht die Zukunft, und die Vertreter der Ideen einer neuen Kulturstufe sind zuerst immer in der Minderheit; der Staatsregierung, welche ihre Mitarbeit für die Zukunft versagt, bis diese Minderheit zur Mehrheit geworden, setzt das Volk dereinst kein Denkmal, sondern es läßt sie einfach begraben.

Deutschland.

△ **Berlin**, 3. Dezember. Sehr gespannt ist man auf das weitere Verhalten der Herrenhaus-Opposition; an eine Waffenstreckung der Ultra's ist jedenfalls nicht zu denken. Die „Kreuzztg." ruft bereits die Mitglieder der Fraktion Stahl zu einer Vorbesprechung „der veränderten Situation gegenüber" zusammen. Der ganze Ton dieses Aufrufs läßt auf die Absichten einer energischen Kampfführung schließen. Man erfährt auch, daß Herr v. Kleist-Retzow sich bereits eifrig bemüht, seine Freunde aus allen Provinzen zu den Verhandlungen heranzuziehen und unterliegt es keinem Zweifel, daß er das gewohnte Geschäft der Amendirung in der alten Weise wieder aufnehmen wird. Die Gegenpartei muß deshalb möglichst vollzählig auf dem Platze sein. Kann auch die Regierung hierzu nichts thun, so ist es um so mehr Pflicht der Presse und der öffentlichen Meinung, darüber zu wachen, daß keiner sich seiner Pflicht entzieht. Schon früher verlautete, daß Graf Stolberg in Folge seiner Stellung als Herrenhaus-Präsident sein bisheriges Amt als Oberpräsident von Hannover niederlegen wollte. Wie man vernimmt, ist derselbe nunmehr beim Könige um seinen Abschied eingekommen und dürfte diesem Gesuche auch Folge gegeben werden, so schwer Graf Stolberg zu ersetzen sein wird. Es verdient erwähnt zu werden, daß derselbe sein Amt bis jetzt überhaupt nur auf Wunsch der Regierung weitergeführt hat. — Das vielfach verbreitete Gerücht vom Rücktritt des Grafen Roon entbehrt jeder Begründung. — Das Gesetz über die Zivilehe ist nunmehr dem Staatsministerium vorgelegt, nachdem die betheiligten 3 Ressortminister sich über seine Fassung vollkommen verständigt haben. Man glaubt, daß dasselbe hier in kurzer Frist ohne weitere schriftliche Voten neuerlich erledigt und alsdann dem Könige vorgelegt werden wird. Es handelt sich, wie nochmals versichert werden kann, um die obligatorische Zivilehe. Nach einer genauen Zählung beläuft sich die altkonservative Partei auf 69, die neue konservative auf 44 und die freikonservative auf 39 Mitglieder; letztere beide Fraktionen repräsentiren also mit 83 Mitgliedern eine kompakte Masse, die den Nationalliberalen (mit 116 Mitgliedern) am Nächsten kommt. — Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Gesetzes über das Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen zugegangen. Dasselbe stellt das gesammte niedere und höhere Unterrichtswesen unter die Aufsicht und Leitung des Staates. Zur Eröffnung von Schulen, zur Anstellung von Lehrern und zur Ertheilung von Unterricht, ist die Genehmigung der Staatsbehörden erforderlich.

DRC. Wir meldeten bereits früher, daß der Landeshauptmann und Vize-Landmarschall von Schlesien, v. Seydewitz-Reichenbach, zum Nachfolger des verstorbenen Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien ausersehen sei. Jetzt wird uns diese Nachricht aufs Neue mit dem Hinzufügen bestätigt, daß Hr. v. Seidewitz kürzlich auf mehrere Tage in Berlin anwesend gewesen ist und mehrere Konferenzen mit dem Minister des Innern in dieser Angelegenheit gehabt hat.

— Als Pendant zu der Beleuchtung, welche den katholischen Schulschwestern im Abgeordnetenhause zu Theil geworden, schreibt man der „Fr. Ztg.", daß ganz kürzlich die (evangelischen) „Diakonissen-Mutterhäuser" zu Berlin (3 an der Zahl), Breslau, Bielefeld, Halle, Königsberg, Nev-Tornow bei Stettin, Posen, Treysa und Kaiserswerth sich an die Konsistorien gewandt haben, damit die Diakonissen-Sache durch die Geistlichen gefördert werde. Das Schreiben beginnt sehr salbungsvoll also:

„Als Mitarbeiter an der Liebesarbeit und dem Kampfe, welcher der evangelischen Kirche in dieser Zeit verordnet ist, nahen wir uns" 2c. Es bestehen nach diesem Promemoria „jetzt nahe an 50 protestantische Diakonissen-Mutterhäuser mit 2700 Schwestern, welche auf etwa 700 Arbeitsfeldern thätig sind. In den letzten vier Jahren hat die Zahl der Diakonissen um mehr als 600 und der von ihnen besetzten Arbeitsfelder um fast 200 zugenommen. Das Herz muß jedem Freunde der Kirche und des Volkes bluten, wenn er sieht, wie an hundert und aber hundert Orten die äußeren Mittel zur Abhilfe der Noth vorhanden sind, aber die rechten Personen zur Ausführung fehlen. — Deshalb sollen die Prediger ersucht werden, die weibliche Jugend während und nach der Konfirmationszeit in geeigneter Weise sowohl mit der Noth innerhalb der evangelischen Kirche als mit der Diakonissen-Arbeit bekannt zu machen und sie frühe dazu anzuleiten. Die Bittsteller begehren, wie sie selbst sagen, nichts Anderes, als der Kirche und dem Pfarramte Dienerinnen zu erziehen, welche nach dem Maße der von Gott dem Weibe verliehenen Gaben und Kräfte und im Geiste der evangelischen Kirche berufsmäßige und geordnete Handreichung thun.

— Wie die „Germania" meldet, überreichte der „Verein der katholischen Edelleute Deutschlands", durch eine Deputation, bestehend aus dem Vizepräsidenten, Freiherrn v. Schorlemer-Alst und den zur Zeit in Berlin anwesenden Mitgliedern, dem Herrn Bischofe Namszanowski als Geschenk einen Stab und eine Mitra.

Der Freiherr von Schorlemer begleitete die Ueberreichung mit einer kurzen Ansprache, worin er hervorhob, daß mit der gegen den Bischof staatlicherseits ingeleiteten Untersuchung und Suspension vom Amte als katholischer Feldprobst der Armee auch die Maßregel verbunden war, bevor ein Urtheil gesprochen, demselben die Insignien der bischöflichen Würde abnehmen zu lassen. Dieses Verfahren, als dessen erkennbarer Zweck erschien, die Ausübung der kirchlichen Funktionen des bischöflichen Amtes unmöglich zu machen, habe die Herzen der treuen Katholiken mit tiefem Schmerz erfüllt. Der „Verein der katholischen Edelleute Deutschlands", von den Gefühlen durchdrungen, der verletzten Würde des Bischofs, als eines Fürsten der katholischen Kirche, die gebührende Ehre zu erweisen, erlaube sich daher, durch seine Vertreter Stab und Mitra, die Abzeichen des bischöflichen Am-

tes, dem Herrn Bischof zu seinem Eigenthum zu überreichen; zum Anerkenntniß der Fortdauer der von der h. katholischen Kirche ihm übertragenen hohen Würde, zum Anerkenntniß auch des apostolischen Muthes und der treuen Festigkeit, mit welcher er die unveräußerlichen Rechte der Kirche vertrete. Mit der Ueberreichung verbinde sich die Bitte zu Gott, daß er den Bischof Namszanowski und alle Bischöfe der Kirche segnen, stärken und beschützen wolle. Unter Ertheilung des h. Segens dankte hierauf der Bischof in einer längeren Ansprache, in der er von Neuem von seiner apostolischen Festigkeit ein herrliches Zeugniß ablegte.

So der Bericht der „Germania", dessen Wirkung wir nicht durch die Beifügung einer Randglosse abschwächen wollen.

— Herr A. Bernstein hat in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag einen neuen Schlaganfall erhalten, indeß in bedeutend verminderter Stärke, so daß die Hoffnung auf neue eintretende Besserung berechtigt ist.

— Einige Zeitungen berichteten, daß die Zentralstelle des Königl. Kommissars der freiwilligen Krankenpflege zu Berlin mit der Sichtung des ungeheueren Materials zur Vertheilung der Medaille für Nichtkombattanten, um welche sich über 30,000 Personen beworben hatten, zu Ende sei und nun mit der Vertheilung beginnen werde. Das „Fremdenbl." bemerkt dazu, daß nachträglich Meldungen von freiwilligen Krankenpflegern eingehen, daß die bereits längst begonnene Vertheilung der Kriegsdenkmünze nur nach und nach erfolgen kann und vielleicht erst nach einem Jahre beendet sein wird.

— Die siebente Kriminaldeputation hat am Mittwoch als Rechtsgrundsatz aufgestellt, daß ein Hausfriedensbruch schon dann vorliege, wenn der widerrechtlich Eindringende oder sich nicht Entfernende nur den Fuß in die betreffende Wohnung setzt, so daß es unmöglich wird, die Thür zu schließen.

— In Zweibrücken hat der Stadtrath durch einen bemerkenswerthen Beschluß grundsätzlich anerkannt, daß den dortigen Altkatholiken der nämliche Anspruch auf abwechselnde Versehung des Kantor- und Organistendienstes bei ihrem Gottesdienst durch die katholischen Lehrer, wie den übrigen Katholiken zustehe. Die Lehrer hatten sich vorher schon dazu bereit erklärt und der Stadtrath sprach ihnen für diese Bereitwilligkeit seine Anerkennung aus. Der Stadtrath stützte seinen Beschluß namentlich auf die Erwägung, daß, so lange der obwaltende Streit nicht geschlichtet, er die beiden jetzt gespaltenen Theile der katholischen Kirche nur als gleichberechtigt betrachten könnte.— In Deggendorf (innerhalb der Regensburger Diözese) hat neulich die Generalversammlung des bairisch patriotischen Bauvereins unter Leitung des Freiherrn v. Hafenbrädel und des Pfarrers Dr. Pfahler mit allem kirchlichen Pomp stattgefunden. Es wurden natürlich die üblichen Resolutionen im Sinne des Mainzer Katholikenvereins über Bedrängniß des heiligen Vaters, der Kirche u. s. w. gefaßt und Huldigungstelegramme an den Papst und König Ludwig II. abgeschickt, in deren Erwiderung demnächst Danksagungen eintrafen.

Stettin, 2. Dezbr. Die Hauptschuld an den am 12. v. M. vorgekommenen Strandungen auf dem Westergrund bei Swinemünde muß man der Hafeneinfahrt zuschreiben. Der zu segelnde Cours bei der Einfahrt ist SSO.; ein Segelschiff kann also, wenn es auf sechs Striche segelt, diesen Cours mit Ostwind gerade einhalten. Mit Oststurm dagegen ändert sich die Sache, da dann nicht nur die Abtrift des Schiffes in Folge des hohen Seeganges, sondern auch die außerhalb des Ostmolenkopfes stattfindende starke Strömung nach Westen das Schiff dem Westergrund zutreibt; nur bei übermäßig starker Segelführung und genauer Lokalkenntniß ist dann das Einlaufen möglich. Da nun bei Stürmen von Nord bis Ost ein Inseegehen der Lootsen nicht möglich ist, so sind alle fremden Schiffsführer, wenn sie mit solchen Winden vor Swinemünde kommen, in der größten Verlegenheit, und selbst diejenigen, welche den Hafen zwar öfter besucht haben, aber stets unter der Führung eines Lootsen einliefen, werden unsicherer sein, als ein mit dem Hafen, mit der Strömung 2c. vertrauter Lootse. Daher kann man wohl behaupten, daß die Mehrzahl der Strandungen auf dem Westergrunde verhindert werden würden, wenn alle Schiffe außerhalb des Hafens, d. h. in größerer Entfernung von demselben als es in der Regel geschieht, einen Lootsen erhielten. (Ostf.-Ztg.)

Flensburg, 1. Dezember. Die im verflossenen Monat November vorgenommenen Neuwahlen resp. Ersatzwahlen von Stadtverordneten haben in den Städten des nördlichen Schleswigs, Hadersleben, Apenrade, Sonderburg, Flensburg und Tondern, das Ergebniß gehabt, daß überall die von deutscher Seite aufgestellten Kandidaten gewählt sind. Der dänischgesinnte Theil der wahlberechtigten Bürgerschaft hat in allen genannten Städten von vorneherein darauf verzichtet, Kandidaten aufzustellen.

Hadersleben, 30. November. Auf die mehrfach erwähnte Petition an den Kaiser, betreffend die Vermehrung der Garnison der Stadt Hadersleben, ist, nachdem dieselbe zur Erledigung an das Kriegsministerium abgegeben war, wie die „Fl. N. Z." erfährt, nunmehr ein abschläglicher Bescheid ertheilt, und zwar, weil nach dem Bericht des hiesigen Generalkommandos zu dem beregten Zweck zur Zeit keine Truppen disponibel sind.

Köln, 29. November. Der zwischen der Stadt Köln und der englischen Gasgesellschaft seit vielen Jahren schwebende Prozeß ist heute durch Urtheil des königl. rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Gunsten der Stadt Köln entschieden worden. Die Gasgesellschaft ist hiernach verpflichtet, die sämmtlichen Gasanlagen sofort gegen Zahlung der bereits festgestellten Summe und der noch später für Neuanlagen zu ermittelnden Summen abzutreten. Zugleich sind, was die bisherige Benutzung der Straßen 2c. betrifft, günstigere Grundsätze als bisher für die der Stadt zustehende Entschädigung ausgesprochen worden.

Oberwalluf, 24. Nov. Heute wurde in der katholischen Kirche dahier der Rock der heiligen Elisabeth ausgestellt. Die Gläubigen nicht blos von hier, sondern auch der Umgegend drängten sich in großer Anzahl zu dieser Reliquie und erwiesen derselben durch Küsse ihre Verehrung. (Rh. K.)

Dresden, 29. Novbr. Die Mitglieder der II. Kammer hatten durch gewisse Stellen des vom Oberhofmarschallamte zum 10. Nov. erlassenen Festprogramms die schuldige Rücksicht gegen die Vertreter des Landes verletzt und daber sich (einstimmig) zur Einreichung einer Beschwerde an das Hausministerium gedrungen gefühlt. Durch die unmittelbare persönliche Dazwischenkunft des Königs hat dieser bedauerliche Zwischenfall jetzt eine für die Abgeordneten durchaus befriedigende Erledigung gefunden.

Im allerhöchsten Auftrage hat das Gesammtministerium an das Präsidium der II. Kammer ein Schreiben als Antwort auf jene Beschwerde gerichtet. Der König, heißt es darin, bedauere lebhaft, daß ein solches Mißverständniß habe Platz greifen können. Die Gesinnungen Sr. Maj. gegen die Stände des Landes seien diesen seit lange bekannt, sie wären und blieben fortwährend unverändert. Das Gesammtministerium hätte gewünscht, daß die für verletzend erachteten Stellen des Programms ihm näher bezeichnet worden wären, damit es sofort hätte nachweisen können, wie jede Absicht einer Mißachtung der Stände gänzlich fern gelegen und nur die allerdings „nicht glückliche Fassung" der oberhofmarschallamtlichen Bekanntmachung einem solchen Irrthum habe Raum geben können. In einer vertraulichen Sitzung der II. Kammer gelangte heute dieses Gesammtministerialschreiben zur Verlesung. Die dadurch herbeigeführte Erledigung der peinlichen Angelegenheit ward auf ausdrückliche Frage des Präsidenten von allen Anwesenden ausnahmslos als „völlig zufriedenstellend" anerkannt und freudig begrüßt, und nur das Eine ward beklagt, daß dem verehrten Monarchen das unangenehme Gefühl einer wenigstens nachträglichen Kenntnißnahme von diesem Vorgange nicht, wie man gern gewünscht hätte, hat erspart werden können. (D. A. Z.)

Dresden, 1. Dezember. „Auch eine Krisis in Sachsen", überschreibt unser national-liberales Hauptorgan, die „Deutsche Allgemeine Zeitung", ihren neuesten Leitartikel. Sie deutet an, daß „hinter den Coulissen" eine Intrigue spiele, die auf nichts Geringeres abziele, als auf die Zerstörung des ganzen Reformgesetzgebungswerkes, mit dem der Landtag nun schon Monate lang befaßt ist, ja auf den Sturz des Urhebers dieser Reformgesetze selbst, des gewissen Kreisen viel zu liberal gewordenen Ministers des Innern v. Nostiz-Wallwitz. Der Korrespondent der „Spen. Ztg." schreibt darüber:

Die Hauptfakteurs dieser Intrigue sind, wie hier männiglich bekannt, die Haupttorys in der ersten Kammer, Herr v. Zehmen, der Präsident der Kammer (Ihnen wohl noch vom Reichstage her bekannt, wo er erst stark in Partikularismus machte, dann sich zu den Freikonservativen hielt, die aber wenig von ihm wissen wollten), Herr v. d. Planitz-Naundorf (derselbe, der jetzt als Mitglied des welfischen „Rechtsschutzvereins" in öffentlichen Blättern figurirt), Herr v. Erdmannsdorf (das adlige Haupt unserer Strengkirchlichen), Graf Hohenthal (der ehemalige sächsische Gesandte in Berlin seit 1866, Malkontent und Bemäkler der neuen Staatsordnung Deutschlands) und einige Dii minorum gentium. Neben und hinter ihnen steht eine höfische Kamarilla, die sich auch zu einem großen Theile aus welfischen Elementen, wie Graf Platen 2c., zusammensetzt. Als Minister in spe an des Herrn von Nostiz Stelle wird Herr von Zehmen genannt. Von ihm ist notorisch der Versuch eines Petitionensturms aus ländlichen Kreisen gegen die Nostiz'schen Entwürfe einer freisinnigen Landgemeindeordnung und eines neuen Behördengesetzes ausgegangen, welche indeß vieler Orten an dem gesunden Sinn dieser Landbevölkerung abgeblitzt ist. Herr v. Zehmen war auch, nebst Herrn v. Erdmannsdorf, die äußerste Rechte der sächsischen Landessynode, welche das orthodoxe Lutherthum in voller Glorie herzustellen und namentlich die Volksschule, ja das ganze öffentliche Unterrichtswesen unter dasselbe zu bringen versuchte. Das also wäre das sächsische Zukunftsministerium, welches damit beginnen würde, die Reformen in Gemeinde, Staat, Schule entweder ganz von der Tagesordnung abzusetzen, oder doch möglichst zu verballhornen! Vor der Hand haben es diese Herren freilich nur zu einer dürftigen Majorität von drei Stimmen in der 1. Kammer gegen den Entwurf des Behördengesetzes gebracht, der in der Volkskammer mit einigen 50 gegen etwa 16 Stimmen angenommen ist. Da nun nach der hiesigen Verfassung bei Differenzen zwischen beiden Kammern ein sogenanntes „Vereinigungsverfahren" stattfindet, d. h. ein Zusammentritt der Deputationen (Kommissionen) beider Kammern, die sich dann gegenseitig mürbe zu machen suchen, so wäre wohl denkbar, daß die 1. Kammer in dieser Sache der zweiten noch nachgäbe. Indeß sind mehrere besondere Umstände vorhanden, welche die Situation einigermaßen kompliziren. Zuerst ist das hiesige Ministerium in seiner Zusammensetzung nicht einig und gleichartig; während Herr v. Nostiz (ähnlich Ihrem Graf Eulenburg), obgleich von Grund aus konservativ und aristokratisch, doch auf die liberale Zeitbewegung eingegangen ist und bis jetzt aufrichtig an dieser Politik festzuhalten scheint, also mit der Majorität der Volkskammer geht, hat der neue Minister des Kultus, Herr v. Gerber, sich vollständig der in der Adelskammer vorherrschenden Richtung angeschlossen und macht mit dieser und gestützt auf diese entschieden Front gegen die freieren Tendenzen der Volksvertretung. Sodann wird es als ein sehr bedenkliches Zeichen angesehen, daß Prinz Georg, der zweite Sohn des Königs und (bei der Kinderlosigkeit des Kronprinzen) der muthmaßliche künftige Thronfolger, als Mitglied der 1. Kammer gegen den liberalen Gesetzentwurf des Herrn v. Nostiz, also gegen den Minister seines Vaters, stimmte. Der Kronprinz selbst war bei der verhängnißvollen Abstimmung nicht anwesend; er stand gerade in diesen Tagen Gevatter bei dem belgischen Thronerben. Wie verlautet, hat die Zehmen'sche Partei sich gerühmt, sie werde denselben zu sich herüberziehen; ja es wird ausgesprengt, er sei absichtlich fortgereist, weil er gegen diese Partei nicht stimmen wolle, mit ihr schicklicher Weise nicht stimmen könne. Sicherlich ist dies eine plumpe Verleumdung; aber es zeigt, welcher Waffen man sich auf jener Seite bedient. Daß man unter diesen Umständen der nächsten Entwickelung der Dinge hier mit Spannung entgegensieht, ist begreiflich. Es ist sehr bemerkt worden, daß der preußische Gesandte, Herr v. Eichmann, den betreffenden Verhandlungen in der ersten Kammer mit großer Aufmerksamkeit bis zu der entscheidenden Abstimmung gefolgt ist, dann aber sofort die Diplomatentribüne verlassen hat. In der That würde ein Ministerium Zehmen auch in die Verhältnisse Sachsens zum Reiche, die neuerdings sich ganz befriedigend gestalten, sehr wahrscheinlich, wo nicht eine Störung, mindestens eine fühlbare Erkältung bringen. Doch noch ist es nicht so weit, und von der erprobten Weisheit des Königs hofft man, daß es so weit nicht kommen werde.

Dresden, 1. Dezbr. Dem bereits in Haft befindlichen ehemaligen Redakteur der „Chemnitzer Freien Presse", dem Sozial-Demokraten Most, sind neuerdings weitere sechs Wochen Haft zuerkannt worden. — In nächster Zeit wollen die kleinen sächsischen Zeitungen hierselbst eine Besprechung zur Abwehr der ihnen von den Annoncen-Büreau gemachten Zumuthungen abhalten. (Fr. Z.)

Aus Anhalt, 30. November. Heute wurde unser Landtag eröffnet; der Landtag präsentirte drei Kandidaten, sämmtlich aus der liberalen Partei, aus denen der Herzog den Kreisgerichtsdirektor Pietscher zum Vorsitzenden ernannte. Der vorgelegte Etat weist bei einer Erhöhung der Ausgaben um 300,000 Thaler gegen das Vorjahr (Gehaltszulage der Beamten, der Lehrer, Schulbauten, Unterstützungen der Kreise 2c.) einen Ueberschuß von 482,000 Thlr., also mehr als zwei Thaler pro Kopf der Bevölkerung auf. Unser Leopoldshall ist mit 1 Million Nettoeinnahme etatisirt. Es wurden vorgelegt ein Gesetz wegen Aufhebung der Lehnsherrlichkeit, Regelung des Intestaterbrechts der Ehegatten, revidirte Gemeindeordnung (die sich im Wesentlichen darauf beschränkt, die Rechtsungleichheiten der beiden Landestheile zu beseitigen und den reichsgesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen), ein Expropriationsgesetz und mehrere kleinere Gesetze. Voraussichtlich wird der Landtag alle diese Vorlagen bis Weihnachten bewältigen.

Mainz, 27. November. Nachdem die zur Durchführung der Erweiterung der Stadt nöthigen Gesetze sowie der bezügliche Vertrag der Stadtverwaltung mit der Festungsbehörde die Genehmigung der höchsten Stellen erhalten haben, ist — wie man dem „Fr. J." schreibt — heute mit der Abräumung des Glazis vor dem Bastion Leopold behufs Anlegung einer Verbindungsstraße, dem Durchbruch des Walles und der alten Stadtmauer und der Ausfüllung der Hauptgräben in der betreffenden Richtung der Festungsgürtel thatsächlich begonnen worden.

München, 28. November. Die Gemeinde-Ergänzungswahlen in unserer Stadt sind im Ganzen für die liberale und nationale Sache so günstig ausgefallen, als man erwartet hatte:

Die eigentliche Stadt München, namentlich die geschäftlichen Viertel, sowie die hauptsächlich von den gebildeten Klassen bewohnten Distrikte haben sich, wie dies seit dem großen in unserer Stadt eingetretenen Umschwunge regelmäßig der Fall war, mit ungeheurer Majorität für die liberalen Kandidaten ausgesprochen und so einen neuen Beweis dafür geliefert, daß der Ultramontanismus weder von der höher gebildeten Einwohnerschaft, noch von dem eigentlichen Bürgerstande Münchens das Geringste zu erwarten hat. Draußen in den Vorstädten Au, Giesing und Heidhausen, die erst seit einer verhältnißmäßig kurzen Reihe von Jahren mit der Stadt verbunden sind, wo der roheste und zugleich ärmste Theil der Bevölkerung sich findet, hat die ultramontane Partei einige Siege erfochten, die übrigens von liberaler Seite vorausgesehen waren. Zwei Wahlkreise haben definitiv klerikal gewählt, während in sechs anderen die liberale Liste vollständig siegte. Im vierten Kreise, dem eigentlichen Centrum der Stadt, wurde der ausgelooste Großhändler Guggenheimer, Vorstand des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten mit großer Mehrheit wieder gewählt und so dem ungebührlichen Angriffe der klerikalen Partei, die es in öffentlicher Sitzung der Gemeindebevollmächtigten als eine Schmach für die katholische Stadt München bezeichnet hatte, daß ein Israelit an der Spitze ihrer Vertretung stehe, die gebührende Antwort zu Theil. In den letzten zwei Wahlkreisen läßt sich das Resultat noch nicht vollständig übersehen, jedenfalls aber bleibt die Mehrheit in der Gemeindevertretung bei der liberalen und nationalen Partei, und unser energischer Magistrat auf seinem Platze. Es ist bekannt, daß schon mehrmals, so namentlich beim Abschlusse der Versailler Verträge der kräftigst ausgesprochene Wille der Münchener Bürgerschaft bestimmend auf die günstige Entscheidung einwirkte; man wird daher auch im allgemeinen deutschnationalen Interesse die Befestigung des liberalen Regimentes in der Hauptstadt Süddeutschlands nicht gering anschlagen dürfen.

München, 30. Nov. Der „Volksbote" fällt arg über den hiesigen Schulrath Marschall her, welcher sich beigehen ließ, die Aeußerung zu thun: „Ich für meine Person kenne nur einen geschichtlichen Christus und keinen anderen." Ergötzlich sind folgende Stellen aus der deshalb im „Volksboten" an den Schulrath gerichteten Apostrophe:

Wir nehmen uns die Freiheit, Sie an die Kinderjahre zu erinnern, an die harmlosen und glückseligen Tage ihrer frühesten Jugend, an die Zeit, in welcher Sie an der Hand ihrer liebevollen Mutter die süßen und himmlischen Worte „Jesus" und „Maria" stammelten. Welch grauenvoller Abgrund liegt zwischen Ihrem damaligen und heutigen Standpunkte! . . . . Als sie noch nicht der berühmte Schulrath in München, sondern wohlbestallter Dorfschulmeister waren

---

Erstes Gastspiel des Herrn Otto Lehfeld.

Vor einem zahlreichen Publikum und von diesem freudig begrüßt, eröffnete gestern Herr Lehfeld als König Friedrich Wilhelm I. von Preußen in Gutzkow's Lustspiel: „Zopf und Schwert" sein diesmaliges Gastspiel auf dem hiesigen Theater.

Die Partie, um welche es sich hier handelt, stellt, vermöge der scharfen Ausprägung und sorgfältigen Detaillirung, welche der Dichter ihr zu Theil werden ließ, hohe Ansprüche an den Künstler, welcher sie verkörpert. Gerade weil der Dichter so viel für sie gethan hat, fordert sie die ganze Kraft des Schauspielers, wenn nicht zwischen der dichterischen und der schauspielerischen Figur ein arger Widerspruch bestehen soll. Keine Partie wirkt durch sich selbst; sie ist nichts als Material für den Darsteller, und in seiner Hand ruht es ausschließlich, daraus entweder ein Kunstgebilde oder ein Zerrbild zu formen.

Die Grundlinien eines dramatischen Charakters sind freilich überall gegeben; von der Individualität des gestaltenden Künstlers jedoch, seiner Bildung und seinen Studien hängt es ab, welches Moment dieses Charakters er zur Basis, zum Ausgangspunkt seiner Schöpfung nimmt. Bei frei erfundenen Figuren ist dies völlig seiner Wahl anheimgestellt; bei historischen aber tritt in dieser Hinsicht eine Beschränkung ein.

Die Kenntniß der Geschichte ist heutzutage nicht mehr Eigenthum bestimmter Gesellschaftsklassen, sie ist Allgemeingut. Wir tragen, zumal von hervorragenden und originellen Gestalten der Geschichte, von Jugend auf ein bestimmtes Bild in uns und wollen dasselbe daher, wenn es sich um seine dramatische Verkörperung handelt, auch leibhaftig auf der Bühne sehen. Dagegen kann man allerdings geltend machen, daß die Dichter und an ihrer Spitze Schiller sich von jeher wenig um die Geschichte gekümmert haben. Der Schauspieler aber wird in diesem Falle mindestens einen historischen Zug in seine Darstellung aufnehmen müssen.

Herr Otto Lehfeld hat uns in seiner gestrigen Leistung ein vortreffliches Bild des historischen Friedrich Wilhelm I. geboten. Das war in der That der bürgerlich gesinnte, derbe, oft harte Fürst, welchem, ausgerüstet mit geradem, rechtlichem Sinn und praktischem Verstande, die Wohlfahrt seines Volkes als leuchtendes Ziel vor Augen schwebte: der abgesagte Feind französischer Bildung und Mode, der weder Schöngeister noch Sprach- und Tanzmeister in seinen Staaten duldete, sondern mit der alten Tracht und heimischen Sitte deutsche Zucht und Ehrbarkeit aufrecht zu erhalten strebte. Schon in seiner äußeren Erscheinung zeigte uns dieser König den festen, in sich abgeschlossenen Charakter. Kurz und jeden Widerspruch von vornherein abschneidend, war die Art seines Befehlens; wir fanden es natürlich, daß der ganze Hof vor ihm zitterte. Dazu trat noch ein verstärkendes Moment: seine oft ganz unvermuthet zu Tage kommende Heftigkeit, die dann freilich eben so rasch wieder verschwand.

Hr. Lehfeld gab seinem Könige indeß auch rein menschliche Eigenschaften, welche zu um so größerer Wirkung gelangten, weil sie dem Zuschnitt des Ganzen gemäß nur sporadisch zur Anschauung gelangen konnten. Wir überzeugten uns von der Liebenswürdigkeit des Fürsten gelegentlich des amüsanten Auftritts mit dem Erbprinzen im zweiten Akt und von seiner Gutherzigkeit in der eben so belustigenden Unterhaltung mit dem englischen Gesandten im vierten Akt, wobei der Minister Grumbkow den Vermittler spielt oder vielmehr spielen soll. Die letztere Szene wurde seitens unseres Künstlers mit ganz besonderer Feinheit behandelt. Die anfänglich ablehnende Ruhe des Königs gegenüber dem Ritter Hotham wich unmerklich lebhaftem Interesse, bis die für den Monarchen so überaus werthvolle Mittheilung von dem Rekruten, der in seine Dienste treten will, und nun gar der Wunsch Hotham's, einer Sitzung des Tabakskollegiums beizuwohnen, allen Groll beseitigte.

Ebenso plan- und kunstvoll wie dieser wurde der Uebergang in der Stimmung des Königs im Tabakskollegium dargestellt. Die Empfindungsskala, welche der Fürst hier durchmacht, ist der vorerwähnten entgegengesetzt. Dort wandelt sich Ernst in Heiterkeit, hier Heiterkeit in Ernst. Die Aufgabe, welche dem Künstler an diesem Punkte gestellt wird, ist schwierig. Der König hört der Standrede des Prinzen aufmerksam zu und während dessen vollzieht sich in seinem Innern eine bedeutende Wandlung. Es fällt ihm auf's Herz, daß er bisher zu oft König und zu selten Mensch gewesen ist. Von dieser psychologischen Entwickelung aber erhalten wir nur durch den wechselnden Ausdruck der Züge Kunde — nur selten fällt dazwischen ein Wort. Dieses Mienenspiel hat Herr Lehfeld meisterlich veranschaulicht, und wir folgten gerade dieser Ausführung mit besonderem Interesse, weil die meisten Schauspieler, und darunter nicht blos Leute gewöhnlichen Schlages, daran zu scheitern pflegen.

Alles in Allem: die Leistung unseres Gastes war in allen Theilen sorgsam und kunstmäß durchgearbeitet; daß das Publikum mit seinem Beifall nicht kargte, braucht kaum erwähnt zu werden.

Am Freitag wird uns Herr Lehfeld seinen „Othello" vorführen.

E.

— * **Der russische Grenzaufseher**, welcher in dem Dorfe Mauruschatschen kürzlich den Schneidermeister und Landwehrmann E. in trunkenem Zustande durch einen Pistolenschuß getödtet, ist vom Gerichtshof zu Pillkallen wegen fahrlässiger Tödtung eines Menschen zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

ren, da sangen Sie gar oft, und wie sich denken läßt, mit mächtiger Stimme, in der Kirche zur Vesper: „Dixit Dominus Domino meo etc. . . ." („Der Herr hat zu meinem Herrn gesprochen.") Damals sangen Sie auch, fast in gleichem Athem, auf der Orgel: „Conquassabit capita in terra multorum." („Er wird die Köpfe Vieler auf der Erde zermalmen.") Wohlan, fügen Sie als Schulrath die schulüblichen Fragen bei: Wer wird zerquetschen, zermalmen? Wen wird er zermalmen? Capita (die Köpfe). Nicht wahr? Wessen Köpfe? Multorum (Vieler). Wo wird er sie zermalmen? In terra (auf der Erde), vielleicht auch gar in München. Wehe Ihnen, wenn dieser Christus nicht blos ein „geschichtlicher" ist.

Einen solchen Blödsinn läßt sich das katholische Volk von seinen Blättern bieten; da nimmt es freilich nicht mehr Wunder, wenn jeder, auch der dümmste Schwindel in Altbaiern seine Anhänger findet.

Stuttgart, 30. November. In einer Abendsitzung der zweiten Kammer, die sich bis Nachts 9 Uhr verlängerte, und einer gestern bis 2 Uhr andauernden Sitzung wurde das Steuerreformgesetz nach vierwöchentlichen Verhandlungen zu Ende berathen, und trotz aller entgegenstehenden Anträge auch in den beiden zuletzt berathenen Artikeln 110 und 111, wovon der erste die Festsetzung der Steuer betrifft und so lautet: „Der Betrag der zu entrichtenden Steuer jeder Gattung (Grund- und Gefäll-, Gebäude- und Gewerbesteuer) wird für jede Etatsperiode durch das Finanzgesetz bestimmt", und dem von der Einführungszeit handelnden Artikel 111 (Schlußbestimmung) nach dem Regierungsentwurf angenommen. Die Endabstimmung über das Gesetz erfolgt erst nach genehmigter Zusammenstellung der Beschlüsse. — Die Kammer der Standesherren trat der Bitte der zweiten Kammer an die Regierung bei, die Einführung des obligatorischen Turnunterrichts in den Volksschulen in Erwägung zu ziehen.

Frankreich.

Paris, 1. Dez. Von Kasimir Perier als Lefranc's Nachfolger ist nicht mehr die Rede; Thiers kam mit ihm nicht recht aus und auf der Linken hat er auch nur sehr getheilte Sympathieen hinterlassen, als er am 7. Februar in Folge der Abstimmung gegen die Uebersiedelung nach Paris austrat und durch Lefranc ersetzt wurde. Lefranc war als Minister des Innern nichts werth, würde aber ohne das Vertrauensvotum vom 29. November wahrscheinlich wieder Arbeits-Minister geworden sein, was er vor dem 7. Februar war. Man nennt jetzt Martel, den rüstigen Abgeordneten für Pas-de-Calais, für das Innere und Ricard, Chanzy's Nachfolger als Führer des linken Zentrums, mit dem er in den letzten Sitzungen nicht besonders glücklich zu operiren verstand, für das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten, das seit dem Austritte des Legitimisten und Ultramontanen de Larcy ledig steht. Martel gehört dem rechten Zentrum an und wurde von der Rechten zum Vize-Präsidenten erkoren, hat aber in seinem Bureau bei der Wahl der Mitglieder für den Kerdrel'schen Ausschuß ein ausgiebiges republikanisches Bekenntniß abgelegt. Es ist höchste Zeit, daß die Regierung in die Hand von Männern gelegt wird, die mehr als Schachfiguren sind, die Thiers hin- und herschiebt und die gelegentlich geopfert werden. Wie reine Ironie klingt es heute, wenn La République Française ausruft: „Frankreich athmet jetzt frei auf, der Sieg in Versailles gab dem Lande die Ruhe, die ihm seit zwölf Tagen abhanden gekommen war! Jetzt stehen gegen Frankreichs republikanischen Frieden die Monarchisten geeinigt von dem Großimperialisten Rouher bis zu dem überspannten Intriganten Broglie, und von Herrn von Francleu, dem Adjutanten Chambord's, bis zu den Söhnen Louis Philippe's, und es hilft nichts, die wirklich häßliche Sachlage mit schönen Redensarten zu überschminken, wie es heute, fast möchte man sagen, gleich dem Fuchse in der Fabel, der den Gänsen eine schöne Anrede hält, das Organ Gambetta's thut. In Folge der letzten Abstimmung vom 29. November äußert das „Siécle": „Dreitausend Adressen trafen nach der gestrigen Sitzung bereits im Präsidentschafts-Hotel ein, um der Intrigantenpartei zu antworten; diese Adressen müssen sich so steigern, daß zehntausend in zehn Tagen einlaufen; Die Stimme des Landes wird sich nicht ersticken lassen. Daß man ungesetzliche Adressen für nichtig erklärt, schon recht; aber das Recht gestattet allen Bürgern, ob sie Gemeinderäthe sind oder nicht, in der jetzigen Krisis ihre Gefühle geltend zu machen; dieses Recht wird jetzt eine Pflicht, denn der oberste Richter zwischen Regierung und National-Versammlung ist das Volk." Die Depesche, die Viktor Lefranc vor einigen Tagen an die Präfekten gerichtet hatte, lautete: „Alle Schicklichkeitsrücksichten untersagen der Regierung es, den Kundgebungen und Adressen, die auf verschiedenen Punkten des Landes auftauchen, ihr Ohr zu leihen; und wenn einige dieser Adressen Angriffe gegen die National-Versammlung enthalten sollten, so würde es Pflicht der Regierung sein, ihr ganzes Ansehen und alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, um demselben Achtung zu verschaffen." Dieses Rundschreiben schärfte den Angriff von Prax-Paris, statt ihn zu beschwichtigen, da die Rechte hoffte, über Lefranc hinaus auf Thiers ihr Mißtrauensvotum schleudern zu können. Wie „Siécle", so nimmt übrigens auch „Bien Public" die Adressen in Schutz: „Von dem Augenblicke an," erklärt es, „wo es jedem durch die allgemeine Abstimmung erwählten Bürger verboten sein sollte, als Einzelner die öffentliche Meinung, die er vertritt, und die Stimmen, die sie ihm eingiebt, zu vertreten, würde sich Niemand mehr dazu hergeben, General-, Arrondissements- oder Gemeinderath zu werden."

Zwischen der Marinebehörde von Toulon und dem kommandirenden General der 9. Division ist einer jener Konflikte ausgebrochen, die jetzt in Frankreich in Folge der lauen Haltung des Kriegs-Ministers nicht selten sind. In Toulon wurde ein Kalfatermeister, der auf dem Todesbette sich die Kirchengebete verbeten hatte, bürgerlich beerdigt. Da er Ritter der Ehrenlegion war, wohnte ein Piquet Marine-Infanterie dem Leichenzuge bei und gab dem Verstorbenen die militärischen Ehrenbezeugungen. Der Divisionär fand es empörend, daß Truppen einem Zivilbegräbnisse beiwohnten, und er gab dem Chef des Detachements einen Monat Arrest. Die Marinebehörde in Toulon hob den Arrest des Offiziers auf, der ohnehin der Marine-Infanterie angehört. Darüber entstand ein Konflikt, über den jetzt der Kriegs- und der Marine-Minister zu entscheiden haben wird. Die Regel ist, daß Mitglieder der Ehrenlegion, ohne Rücksicht auf die Kirchlichkeit der Gestorbenen, die militärische Ehre erhalten. Der zelotische Divisionär ist der bekannte Espivent de la Villeboisant. In Marseille ist jetzt auch gegen ein Witzblatt „La Marotte" wegen antiklerikaler Verse ein Prozeß anhängig gemacht.

Spanien.

Madrid, 29. November. Der Senat ist in die Einzelberathung des von dem Kongresse bekanntlich bereits genehmigten Gesetzentwurfs über die Hypothekenbank eingetreten und hat die 13 ersten Artikel angenommen. — In Murcia hatten die aufständischen Republikaner nicht die Hälfte der Stadt besetzt, wie es Anfangs hieß, sondern nur die Vorstadt San Benito, aus welcher sie seitdem vertrieben worden sind. Es sollen bei den dortigen Unruhen 35, in Malaga 23 Todte auf dem Platze geblieben sein. Die Bande, welche sich bei Arcos de la Frontera gebildet hat und angeblich 300 Mann unter Carrasco zählte, wurde bei Ubrique vom Obersten Gurrea geschlagen und zersprengt. In Valencia wurde gestern der Abgeordnete Ocon unter Verkleidung verhaftet, aber nachdem er sich als Kongreß-Mitglied ausgewiesen, wieder in Freiheit gesetzt. Es ist eine etwas eigenthümliche Art, wie dieser Abgeordnete und vor Kurzem der Senator Contreras sich ihre Unverletzlichkeit als Kortesmitglieder zu Nutze machen. Daß Contreras sich an die Spitze der Bande in der Sierra Morena gestellt habe, wird jetzt selbst von der republikanischen Igualdad behauptet. Aus den südlichen Provinzen kommen zahlreiche Aufforderungen an die Regierung, hinreichenden Schutz vor den Handstreichen der Aufständischen und zur Sicherung des Eisenbahnverkehrs zu gewähren. Die Karlistenbande unter Castells, Camps und Molins ist von dem General Andia bei Alpen geschlagen worden, wobei sie zwei Todte verlor.

Großbritannien und Irland.

London, 30. November. Vor dem Gerichtshofe der Common Pleas zu London spielt sich gegenwärtig eine Libellklage des auch in Deutschland bekannten Schriftstellers Heyworth Dixon gegen die Pall Mall Gazette ab. Die Haupt-Grundlage der Klage liegt in der Aeußerung des genannten Blattes, Herr Dixon habe mit gutem Erfolge obscöne Schriften zusammengestoppelt und Reisewerke fabricirt. Da der Verfasser der Kritik sich nicht namhaft gemacht hat, so steht der Eigenthümer der Mall-Mall Gazette, vertreten durch Sir John Karslake, vor den Schranken. Die Sache erregt einiges Aufsehen, da die Angeklagten den Beweis der Wahrheit angetreten haben und dabei reichlich aus den bekannten Büchern Neu-Amerika und Seelenbräute schöpfen. Auch die Aussage des Professors Sachs in dem Proteste gegen die Ebelianer in Königsberg, welche Herr Dixon seinen Seelenbräuten beigefügt hatte, wird bei dieser Gelegenheit ausgebeutet. Der Libellprozeß ist nach dreitägigen Verhandlungen zum Abschluß gelangt. Nachdem die Vernehmung des Klägers durch den Vertreter des Angeklagten, sowie durch seinen eigenen Anwalt etwa 2 Tage gedauert, nahm im Laufe des gestrigen Tages Sir John Karslake, der Vertheidiger des Eigenthümers der „Pall Mall Gazette", das Wort, um in einer fünfstündigen Rede den Nachweis zu führen, daß Herr Hepworth Dixen nach seinen Schriften in der That als Zusammenstoppler obszöner Werke bezeichnet werden könne. Heute suchte der Vertreter des Klägers in einem ebenso eingehenden Vortrage darzuthun, daß sein Klient auch nicht im allermindesten diese Anschuldigung verdient. Das Verdikt der Geschworenen lautete zu Gunsten des Klägers, statt der 10,000 Pfd. Sterl. Entschädigung, welche Herr Dixon beantragt hatte, wurde ihm nur ein Farthing ($\frac{1}{4}$ Penny) gewährt. Die Bedeutung dieses Verdiktes muß durch einen Hinweis auf das Resumé des Richters erklärt werden. Nach eingehender Erörterung der verschiedenen Möglichkeiten bei Beurtheilung der Sache bemerkte derselbe: Wenn die Geschworenen der Ansicht seien, daß der Begriff Libell auf die Aeußerungen der „Pall Mall Gazette" Anwendung finde, daß aber keine böswillige Absicht vorgelegen und daß der Kläger sich durch seine Schriften derartigen Aeußerungen ausgesetzt habe, so sei es ihre Pflicht auf blos nominelle Entschädigung zu erkennen." Die Jury erklärte sich nach kurzer Berathung in diesem Sinne und Herr Hepworth Dixon hat demnach seinen Prozeß gewonnen. Da übrigens in Fällen, wo eine Entschädigung unter 2 Pfd. Sterl. zuerkannt wird, jede Partei ihre Kosten selbst zu zahlen hat, so dürfte ihm dieser Sieg in Anbetracht der kostspieligen einleitenden Schritte wohl auf einige tausend Pfd. Sterl. zu stehen kommen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 29. Nov. Die Affaire Njetschajew wird wahrscheinlich einen faulen Fleck unserer sehr antiquirten Kriminalgesetzgebung aufdecken. Es ist nämlich ein Grundsatz dieser Gesetzgebung, daß Niemand verurtheilt werden kann, wenn er nicht das Verbrechen eingesteht und die Identität seiner Person einräumt, es sei denn, daß er in flagranti ergriffen worden ist. Wenn dieses nicht geschehen, so reichen hundert Zeugen nicht hin, den Beweis gegen den Verbrecher zu liefern; sie erhärten nur die Wahrscheinlichkeit, und der Angeklagte kann lediglich „wegen Verdachtes" bestraft werden, wobei es sich von selbst versteht, daß nur das niedrigste Strafmaß gegen ihn ausgesprochen werden kann. Allem Anscheine nach wird die Affaire Njetschajew in dieser Weise verlaufen, denn wie die hiesigen Zeitungen, u. A.: das „Journ. de St. Petersbourg", die „Bir. Wjedom." (russ. Börsenzeitung) und die „Akadem. Gaz." (Akademische Ztg.) gestern berichteten, leugnet Njetschajew hartnäckig seine Identität, behauptet Serbe zu sein und spricht nur serbisch. Er treibt die Geschichte so weit, daß die Verhandlungen mit ihm unter Beiziehung eines Dolmetschers geführt werden müssen. Nun kann aber, so lange er nicht selbst eingesteht, daß er Njetschajew ist, sein eigener Vater sagen, daß er es wirkkich ist und er kann nicht als Njetschajew verurtheilt werden. Um so weniger wird also dieses geschehen können, wenn ihn diejenigen Personen rekognosziren werden, mit denen er konspirirte und welche erst, wie ich Ihnen schon mittheilte, aus den Bergwerken von Nertschynsk herbeigeschafft werden müssen. Mag obenein auch nur einer von diesen bezweifeln, daß der ihm vorgeführte wirklich Njetschajew ist, so kann der jetzt Inhaftirte höchstens — nach irgend einer Stadt Westsibiriens gesendet — dort internirt und unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Möglich sogar, daß er zurück in die Schweiz gesendet werden müßte, da diese doch den Russen Njetschajew, nicht aber einen Serben ausliefern sollte.

Vom Landtage.

12. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 3. Dezember. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Graf Itzenplitz und Camphausen mit mehreren Kommissarien. Den Vorsitz führt Vizepräsident v. Köller, da der erste Präsident des Hauses, Herr v. Forckenbeck, wegen dringender Amtsgeschäfte sich für heute und morgen beurlaubt hat. Von dem Minister v. Selchow ist der Entwurf eines Fischereigesetzes für den preußischen Staat an das Präsidium des Hauses gelangt.

Zur ersten Berathung des Staatshaushaltes für 1873 melden sich 13 Redner zum Wort, 9 für, 4 gegen die Vorlage. Die letzteren 4 sind Richter (Hagen), Lasker, Löwe und Virchow.

Abg. Richter (Hagen): Zunächst beantrage ich im Auftrage meiner politischen Freunde den Etat des Hauses der Abgeordneten nicht der Budget-Kommission, sondern dem Vorstande des Hauses zur Vorberathung zu überweisen, der uns als die geborene Kommission zur Vorprüfung dieses Etats erscheint. Zugleich möge er prüfen, ob und in wie weit die Diäten für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach den jetzigen Preisverhältnissen entsprechen. Was die Finanzvorlagen betrifft, so muß es befremden, daß sich in ihnen keine Hindeutung auf den Antheil findet, welchen Preußen im nächsten Jahre an den französischen Milliarden zu erwarten hat. Freilich werden die bis jetzt eingezahlten $2\frac{1}{2}$ Milliarden für Reichszwecke vollständig verbraucht; aber die sechste halbe Milliarde ist doch schon im Februar 1873 fällig und nach den Erklärungen des Herrn Thiers soll sogar die 4. Milliarde nicht erst 1874, in welchem Jahre sie fällig ist, sondern bereits im nächsten Jahre eingezahlt werden. Da sich nun das Reich weitere Dispositionen über die letzten $1\frac{1}{2}$ Milliarden der Kriegsentschädigung vorbehalten hat, so werden unzweifelhaft im nächsten Jahre Theile derselben zur Vertheilung auf die einzelnen norddeutschen Staaten gelangen. Um den Antheil Preußens zu ermessen, muß man sich vergegenwärtigen, daß von $\frac{1}{2}$ Milliarde Franks immer mindestens 80 Millionen Thaler auf Preußen fallen würden. Nun mag immerhin der Herr Finanzminister über die definitive Verwendung dieses Antheils erst dann Beschluß fassen lassen, wenn die Milliarden wirklich eingegangen sind. Es handelt sich aber auch bis dahin um die zeitweilige Verwerthung des Antheils für die preußische Staats-Kasse. Der Minister kann freilich entgegnen: „das ist sehr einfach, dann mache ich keinen Gebrauch von der Erlaubniß, Schatzanweisungen auszugeben, von den etwa 40 Millionen Eisenbahnkrediten, über die ich noch verfüge; ich schiebe auch die Benutzung anderer Kredite hinaus, die noch in dieser Session vom Hause zu verlangen ich mir vorbehalte." Man spricht ja davon, daß noch Eisenbahnkredite im Betrage von 120 Millionen vom Hause verlangt werden sollen. Das Handels-Ministerium pflegt mit seinen Eisenbahnvorlagen der Etatsvorlage immer nachzuhinken. Wir müssen aber großen Werth darauf legen, daß alle Ansprüche an die Finanzen und den Kredit des Staates gleichzeitig mit dem Etat bei uns angemeldet werden. In dieser Weise wird nun durch Hinausschiebung der Benutzung von Krediten der preußische Antheil an den Milliarden Verwendung finden, aber jenes Kreditbedürfniß und das Eingehen dieses Antheils werden sich nicht immer der Zeit nach vollständig decken und die Staatskasse wird zu Zeiten über zahlreiche überflüssige Millionen verfügen. Allerdings hat der Herr Minister bisher von den ihm gewährten Krediten einen sehr sparsamen Gebrauch gemacht und zeitweilig in der Staatskasse angehäufte Bestände möglichst nutzbar zu verwenden sich bemüht. Die Ausführung des Gesetzes wegen Auflösung des Staatsschatzes beweist dies. Nach dem betreffenden Rechenschaftsbericht liegen über 11 Millionen Staatsgelder noch bei der Seehandlung und werden zu Lombard-Darlehnen verwendet, eine Verwendung, die ohne Ermächtigung der Landesvertretung, mag sind auch noch so allgemein sein, formell nicht geschehen kann; diese Ermächtigung müßte unmittelbar im Etats-Gesetz gegeben werden.

Wir alle, namentlich die zugleich Mitglieder des Reichstags sind, haben persönlich das stärkste Interesse daran, die Kompetenzen des Reichstags und des Landtags auseinander zu halten. Indessen giebt es hier einige Fragen, bei denen ein besonderes preußisches Interesse zur Geltung kommt. Nun ist der Reichstag nicht gerade das geeignete Forum, die besonderen Interessen der einzelnen Staaten geltend zu machen, der Schwerpunkt solcher Interessen wird immer im Bundesrathe liegen. Darum müssen die Landtage der einzelnen Staaten suchen auf die Entschließungen des Bundesraths dadurch Einfluß zu gewinnen, daß sie ihrem verantwortlichen Minister gegenüber die besonderen Interessen des einzelnen Staates zur Geltung bringen. Dabei mache ich auf die Vertheilung der französischen Milliarden unter die einzelnen norddeutschen Staaten aufmerksam. Der Maßstab ist bekanntlich durch Reichsgesetz festgestellt. Zu $\frac{3}{4}$ richtet sich die Vertheilung nach der Kontingentstärke, zu $\frac{1}{4}$ nach der Bevölkerungsziffer. Ich halte nun diesen Maßstab nicht für gerecht, würde mich aber doch zufrieden geben, wenn er auch wirklich Platz griffe. Ich glaube indessen, daß von einzelnen norddeutschen Staaten Bestrebungen ausgehen, bei der Vertheilung des norddeutschen Antheils unter die einzelnen Staaten einen für sie günstigeren und für Preußen ungünstigeren Maßstab zu Grunde zu legen und zwar dadurch, daß nur die Bevölkerungsziffer maßgebend sein solle. Dies wäre jedenfalls sehr ungerecht. Wenn es Preußen möglich gewesen ist, im letzten Kriege mit einem großen Kontingent aufzutreten, so war dies nur möglich, weil die Aushebungen hier stärker waren, als in den anderen Staaten: diese stärkere Friedenspräsenz hat aber für uns größere finanzielle Opfer zur Folge gehabt, weshalb es durchaus billig, wenn auch bei der Vertheilung der Kriegsentschädigung hierauf Rücksicht genommen wird. Wir sind in Preußen daran gewöhnt, im Interesse der deutschen Einheit große finanzielle Opfer zu bringen, indessen darf man die Bescheidenheit nicht zu weit treiben. Wie erheblich es ist, ob man die Bevölkerungsziffer oder die Kontingentstärke zu Grunde legt, geht daraus hervor, daß Sachsen nach der Bevölkerungsziffer mit 8 Proz. theilnehmen würde, nach seiner Kontingentstärke nur mit 6 Proz.; Mecklenburg nach der Bevölkerung mit $2\frac{2}{5}$ Proz., nach dem Kontingent nur mit $1\frac{1}{5}$ Proz. Aber jedes Prozent von 100 Millionen macht eine ganze Million Thaler. Wir haben außerdem ein besonderes Interesse daran, daß im Zusammenhang mit der Vertheilung der Milliarden auch die Frage des Staatspapiergeldes geregelt wird. Wir Preußen haben in Norddeutschland das wenigste Papiergeld, kaum 20 oder 25 Sgr pro Kopf der Bevölkerung, während für die thüringischen Staaten diese Ziffern den Satz von 4 Thlrn., für Sachsen von 5 Thlrn. beträgt. Bei diesem Unterschiede in der Vertheilung des Papiergeldes ist nicht zu erwarten, daß die einzelnen norddeutschen Staaten freiwillig und aus eigenen Mitteln ihr Papiergeld einlösen werden, und doch muß wegen Einführung der Goldwährung es dazu kommen. Sollte bei der Kriegsentschädigungs-Vertheilung nicht bestimmt werden, daß die einzelnen Staaten nach der auf sie fallenden Quote ihr Papiergeld einlösen müßten? Löste man das Papiergeld aus der Vertheilungsmasse vorweg ein, so erhielte die übermäßige Ausgabe desselben noch nachträglich eine Prämie.

Im Zusammenhange damit muß dann auch die Lotteriefrage erledigt werden Es ist politische Anstandspflicht der deutschen Finanzminister, bei der jetzigen günstigen Finanzlage die Staatslotterien zu beseitigen. Die Konzessionen der öffentlichen Spielbanken und der Frankfurter Lotterie sind theils abgelaufen, theils dem Erlöschen nahe; heute, wenn je, ist die Gelegenheit da, der preußischen Lotterie ein Ende zu machen.

Vor jeder Geldvertheilung unter die norddeutschen Staaten aber müssen gerade wir Preußen auf vollen Ersatz der Kriegsleistungen dringen. Ich meine damit die Leistungen der Gemeinden, Kreise und andere politischen Verbände. Es ist ungeheuerlich, daß z. B., während wir in Geldüberfluß zu schwimmen scheinen, in der Rheinprovinz zur Rückerstattung der Kriegsleistungen ein Zuschlag von 10 Prozent auf die direkten Staatssteuern in Aussicht genommen ist. (Hört! Hört! links.) Diese Provinz hat etwa 4 Millionen an Kriegsleistungen verausgabt, und nur 2 davon hat ihr der Staat vergütigt, die anderen 2 sind Gemeinden zur Last gefallen. Meines Erachtens müßte hier aus den bereitesten Mitteln der preußischen Staatskasse Ersatz geleistet werden, natürlich vorbehaltlich der Regreßansprüche an das Reich. Es scheint aber überhaupt, daß die mit dem Ersatz der Kriegsleistungen zusammenhängenden Fragen vom Ministerium des Innern nicht mit verdienter Wärme behandelt wird. In der letzten Reichstagssession kamen Beschwerden der Art aus Saarbrücken vor. Die dortigen Bewohner beklagten sich über Flurbeschädigungen bei Gelegenheit des Sturmes auf die Spicherer Berge Sie bemerkten mit Bitterkeit, daß für gleiche Schäden den Landleuten drüben in Elsaß-Lothringen längst Vergütigungen gewährt worden seien, welche die Altpreußen nicht erhalten könnten. In der That sind auf den besonderen elsaß-lothringschen Etat in diesem Jahre eine Million Francs ausgesetzt, zur Vergütung für solche Schäden, welche das Reichsgesetz nicht vergütet. Die Erhebungen des Ministers des Innern über den Umfang der Kriegsleistungen auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1851 werden jetzt ihren Umfang übersehen lassen. Wie lange hat es gedauert, bis die Landwehr-Unterstützungsgelder zurückgezahlt wurden, so daß selbst vielen Konservativen die Geduld ausging! Als sie nun gezahlt waren, was geschah da? In vielen Kreisen bauten damit die Rittergutsbesitzer auf den Kreistagen ihren Freunden und Vettern, den Herren Landräthen neue schöne Dienstwohnungen, sogenannte kreisständische Häuser. In andern Kreisen sind die Unterstützungsgelder wirklich zurückgezahlt, aber mitten in der Zahlung erschien ein Rescript des Ministers des Innern, daß auf Grund der Kreisordnung solche Rückzahlungen nicht statthaft und diese Gelder als Kreisvermögen zu verwenden seien. In Folge dessen mußten bereits vertheilte Unterstützungsgelder wieder eingezogen werden. In den Intentionen des Reichsgesetzes lag es jedenfalls, daß die Gelder an die Stellen zurückfließen sollten, aus denen sie gekommen waren. Wir aber können uns mit der Rückzahlung, wie sie bis jetzt stattgefunden, nicht begnügen, sondern müssen verlangen, daß die Landwehr-Unterstützungsgelder ganz und voll zur Rückzahlung gelangen und in dem Gesetz Vorsorge treffen, daß aus der bestehenden Kreisordnung Verfügungen nicht wieder abgeleitet würden, welche den Zweck der Rückzahlungen neutralisiren.

In der Aufstellung des Etats hat sich der Finanzminister ehrlich bemüht, die Bestimmung des Ober-Rechnungskammer-Gesetzes über die Theilung der Titel durchzuführen. Daß aber diese Intentionen ebenso in allen Ressorts befolgt wären, kann ich nicht behaupten. Der Etat des Kultusministeriums ist lange noch nicht durchsichtig genug.

Allerdings ist dieser Etat der schwierigste. Man hat hier die bessernde Hand angelegt und der Etat der Medizinalverwaltung giebt zu wenig Bedenken Anlaß; dagegen ist der für das Kirchenwesen so dunkel wie bisher. Man hat weder die eigentlichen Bedürfnißzuschüsse geschieden von denen, die auf Grund besonderer rechtlicher Verpflichtung zu leisten sind, noch hat man die letzteren nach den verschiedenen Rechtsmitteln gesondert. Selbst die Spezialisirung der Ausgaben für die katholischen Bisthümer, die wiederholt angekündigt war, ist in kaum nennenswerther Weise vollzogen worden. Wenigstens hätte man die Abschnitte für Unterricht und Kultus trennen sollen. Dies ist nicht geschehen, obwohl man einzelne Positionen dieser Etats noch zu erhöhen beabsichtigt. So wird z. B. der Etat zur Unterstützung bedürftiger Geistlicher und Lehrer um 50,000 Thaler in diesem Jahre erhöht. Da für die Unterstützung der Lehrer auch in anderen Etats-Abschnitten gesorgt ist, so scheint es, daß es sich hier wesentlich darum handelt, für den Unterstützungsfond für Geistliche, und zwar nach der Natur dieses Fonds für evangelische Geistliche, eine Erhöhung zu erhalten. Man scheint den Lehrer dem Geistlichen nur in den Arm gehängt zu haben, damit der Geistliche desto unbeanstandeter dieses Haus passire. (Heiterkeit). Ebenso ist in diesem Jahre der Fond zur Unterstützung von Prediger- und Lehrerwittwen um 22,000 Thaler erhöht, aber die vom Hause beschlossene und in früheren Etats befolgte Trennung dieser beiden Kategorien ist verwischt, so daß der Minister den ganzen Fond für Predigerwittwen verwenden kann und dadurch die Dotation der evangelischen Kirche erhöht wird. Wollen wir überhaupt Humanitätsrücksichten gelten lassen, so sollten wir einen besonderen Fond für solche Geistliche stiften, die in ihrem Vermögen Schaden gelitten haben, weil sie sich nicht entschließen konnten, nach dem Konzil einen andern Glauben anzunehmen als vorher (Heiterkeit). Aber in Bezug auf die Dotation von Kirchen haben wir uns lediglich auf den strengen Rechtspunkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Erhöhung der Dotation der evangelischen Kirche ist nicht nachweisbar. Eine solche Erhöhung wäre auch höchst unpolitisch. Die Staatsregierung hat jetzt endlich die richtige Taktik angenommen vor einer Reform der Provinzial- und Kreisorgane, den vorhandenen Organen keine neuen Fonds zuzuführen, weil sie sonst die Widerstandskräfte gegen die Reform unterstützen würde. Dieselbe Taktik ist auch der evangelischen Kirche gegenüber richtig und der Widerstand gegen ihre Reform von derselben Stärke, wie der gegen die der Kreis- und Provinzialordnung. Wäre es zur Zeit der Landrathskammer nicht gelungen, die Dotation der evangelischen Kirche zu erhöhen, so hätte sich wahrscheinlich der verfassungswidrige Zustand, in dem sie sich befindet, nicht bis heute aufrecht erhalten lassen.

Im Etat des Ministeriums des Innern sind die Punkte, die dunkel waren, auch dunkel geblieben. Man hat nebenbei die Gelegenheit für günstig erachtet, alle Ausgaben für die Polizeiverwaltung in den Provinzen in einen Titel zusammenzuwerfen, während sonst über die königliche Polizeiverwaltung jeder einzelnen Stadt besonders diskutirt und abgestimmt wurde. Wir haben es uns dabei mitunter nicht nehmen lassen, einen einzelnen Polizeipräsidenten, z. B. den von Magdeburg, auf den Aussterbe-Etat zu setzen. Das scheint der Herr Minister des Innern unbequem zu finden und wirft daher alle Titel der Polizeiverwaltung in einen zusammen. Das werden wir uns natürlich nicht gefallen lassen (Heiterkeit), sondern den Spezialetat wie bisher wieder herstellen.

Was ist über den landwirthschaftlichen Etat viel zu sagen? Er war schon bisher konfus und ist jetzt noch konfuser. Möge man mir den landwirthschaftlichen Ausdruck verzeihen, aber in diesem Etat steht alles wie Kraut und Rüben durcheinander: Dispositionsfonds und Unterrichtsfonds, Fonds für die einzelnen Akademien und Lehranstalten, Meliorationen, Fische und Pferde. Diese Anschauung von der Konfusion des landwirthschaftlichen Etats ist keine subjektive. Ein Exemplar dieses Etats, welches ich dieser Tage in den Händen eines konservativen, der Landwirthschaft kundigen Abgeordneten sah, hatte ebenso viele Fragezeichen wie das meinige. Wenn der Minister eines so kleinen Ressorts nicht einmal einen klaren Etat aufstellen kann, so möchten die 12,000 Thlr. Gehalt für ihn kaum verantwortet werden können. Vielleicht ist der Herr Finanzminister so freundlich, seinem Kollegen etwas schärfer als bisher das Konzept zu korrigiren.

Was die materielle Seite des Etats betrifft, so ist allerdings die Regierung den Wünschen des Hauses auf Beschränkung unzeitgemäßer Staatsindustrie entgegengekommen. Die vielbesprochene Erdmannsdorfer Spinnerei ist endlich verkauft, wenn bei dem Geschäft auch leider die Gründer nicht ferngehalten sind. Im Departement „Berg- und Hüttenwerke" sind größere Werke zum Verkauf ausgesetzt. Zu den früheren Gründen für Veräußerung des Staatsbesitzes kommen aber gegenwärtig noch neue. Die Auswanderung ländlicher Arbeiter aus Preußen, Pommern und Posen wird nicht durch kleinliche Mittel gehemmt werden. Die Ursache dazu ist die Schwierigkeit, in jenen Provinzen Grundbesitzer zu werden. Alle Hindernisse der Parzellirung müssen daher beseitigt werden. Die Frage der Aufhebung des Fideikommisses, des Besitzes der todten Hand tritt von Neuem in den Vordergrund. Ich bedauere das Reskript des Kultusministers, wonach die Kirchenverwaltungen die ihnen zugehenden Ablösungskapitalien in Grund und Boden anlegen sollen; der Besitz der todten Hand gehört rechtmäßig dem Staat. Nach einer hier im letzten Jahre gehörten Aeußerung des Landesforstmeisters steht die Verminderung der Forsten und die Parzellirung von Grund und Boden in der Provinz Preußen keinem forstlichen Interesse entgegen. Die Domänen dort sind groß und die Finanzpolitik Friedrichs des Großen, die Domänen zur Kolonisation und Gründung von Bauerndörfern zu veräußern, scheint wieder zeitgemäß. Ich verkenne die Schwierigkeiten dabei nicht, aber wir haben aus dem Munde des Ministerpräsidenten so stolze Worte gehört von der Pflicht der Regierung, die soziale Frage zu lösen, daß wir endlich einmal in dieser Richtung Thaten sehen möchten. Wenn die Regierung auf diesem Wege vorgeht, wird sie mehr Dank erwerben, als auf dem gegenwärtig von ihr eingeschlagenen alchymistischen, wo unter Vorsitz des Herrn Geheimen Regierungsraths Wagener die preußische und österreichische Geheimrathsweisheit ein Rezept für die Leiden der europäischen Menschheit sucht. (Heiterkeit.)

Auch der Herr Handelsminister hält sich verpflichtet, alljährlich einmal Konferenzen zu demselben Zweck zu berufen, auch er hat aber auf diesem Wege den Stein der Weisen noch nicht finden können. Wollte er statt dessen doch die ihm nahe stehenden Arbeiter, die Beamten seines Ressorts berücksichtigen, wie namentlich die unteren Eisenbahnbeamten. Zwar sollte für diesen Etat eine Gehaltsaufbesserung in Aussicht genommen werden, doch hat man es trotz aller Versprechungen dabei bewenden lassen, das Einkommen der Vorsitzenden der Direktionen um 900 Thlr. zu erhöhen. (Hört! Hört!) Ebenso wenig ist für die Gehaltsaufbesserung der Chausseeaufseher etwas geschehen. Solche Versäumnisse kontrastiren sehr mit der Art, wie die anderen Ressorts, die von diesem Hause zu Gehaltserhöhungen von Beamten gegebenen Fingerzeige benutzt worden sind.

Auch die Servisfrage beruht ja auf einer vom Hause gegebenen Anregung. Der Herr Finanzminister hat hier, als er den darauf bezüglichen Gesetzentwurf ankündigte, gesagt, daß es auf der Hand liege, daß, wenn für die Besoldung von Zivil- und Militärbeamten so erheblich gesorgt werde, dieselbe Frage auch für die Herren Offiziere erörtert werde müsse, daß diese Angelegenheit aber nicht die preußische Landesvertretung angehe. Allerdings, meine Herren, betrifft sie uns nicht unmittelbar, aber nachdem der Hr. Finanzminister hier ein erstes Tirailleurfeuer eröffnet hat, muß ich doch darauf bemerken, daß die Herren Offiziere schon immer Servis gehabt und außerdem im Jahre 1868 eine Erhöhung desselben um 50 Prozent erhalten haben. (Sehr wahr!) Ebenso sind die Gehälter für fast alle Offizier-Kategorien seit 1867 aufgebessert worden, und man kann nicht sagen, daß jetzt die Zivilbeamten den Offizieren im Gehalte gleichstehen. Ich bemerke nur, daß gegenwärtig der älteste Gerichtsdirektor um 100 Thlr. hinter dem jüngsten Major zurücksteht, daß ein Regierungs- oder Appellationsgerichtsrath es nicht zum Einkommen eines Majors bringen kann, und daß die ältesten Regierungspräsidenten kaum das Einkommen eines Regimentskommandeurs haben. Sollte es wirklich gelingen, für den Militäretat im Rahmen des Pauschquantums Gelder verfügbar zu machen, so liegt uns nach meiner Meinung die Pflicht zur Aufbesserung der Unteroffiziersgehälter hundert Mal näher, als eine Erhöhung des Einkommens der Offiziere. Ich bitte den Herrn Finanzminister, diese Erklärung an diejenige Adresse zu bestellen, von welcher er die Anregung empfangen hat, die Frage der Aufbesserung der Offiziersgehälter hier zur Sprache zu bringen.

Wir werden nicht umhin können, in diesem Jahre auch die Lage der pensionirten Beamten in Erwägung zu ziehen. Ich verkenne durchaus nicht, daß die Frage der pensionirten Beamten eine ganz andere ist als die der unteren Beamten. Wenn wir die Gehälter der aktiven Beamten erhöhen, so geschieht dies wesentlich auch, um sie um so fester an den Staatsdienst zu ketten, und um sie opferfreudiger und leistungsfähiger zu machen. Diese Rücksichten walten bei den pensionirten Beamten nicht ob, und ich bin nicht gewillt, Hoffnungen bei diesen zu erwecken, die ich zu erfüllen nicht gesonnen bin. Auf der andern Seite, glaube ich, kann der Staat sich nicht ganz auf den Standpunkt einer Lebensversicherungsgesellschaft stellen, in der Weise, daß er sagt: Ihr habt Eure gesetzliche Pension oder Rente; nun seht zu, wie Ihr damit auskommt. Diesen Standpunkt hat auch die preußische Verwaltung eingenommen. Wir haben in unserem Etat zahlreiche Fonds zur Unterstützung von pensionirten Beamten und deren Hinterbliebenen. Es würde zu untersuchen sein, ob die Pensionen in Verbindung mit diesen Unterstützungsfonds ausreichen, allen pensionirten Beamten ein gewisses Existenzminimum zu sichern. Diese Bemerkung bezieht sich aber mehr auf die Staatspensionäre der untersten Klasse; am allerwenigsten will ich die Pensionen der höchsten Staatsbeamten erhöhen, umsoweniger, als ein großer Theil dieser Staatspensionäre in den letzten Jahren Gelegenheit gefunden hat, sich Nebenverdienste zu schaffen, welche das Existenzminimum für diese Klasse völlig außer Frage stellen. Wir sehen, daß je mehr wir den aktiven Beamten den Eintritt in den Aufsichtsrath von Aktiengesellschaften beschränken, umsomehr die pensionirten Beamten hineingezogen werden. Das ist auch ganz natürlich: ein schöner, hoher Amtstitel nimmt sich auf einem Gründerprospekt gar stattlich aus; er bedeutet dort praktisch ungefähr das, was im Bauernfange der Schlepper bedeutet. (Heiterkeit.) Die Flagge muß hier die Waare decken — oft eine zweifelhafte Waare. Wenn diese Staatspensionäre mehr auf hohes Gehalt, als auf wirkliche Theilnahme an der Verwaltung sehen, so werden sie solchen Gesellschaften immer sehr willkommen sein. Ich bin in diesen Verhältnissen sehr wenig bewandert, aber man sagt mir beispielsweise, daß ein Staatsminister a. D. mit dem Titel Exzellenz für Gründerbanken gegenwärtig einen Kurswerth hat, der das Gehalt eines aktiven Ministers um das Dreifache übersteigt. (Große Heiterkeit.) Freilich, wenn in dieser Weise alte Staatsminister a. D. für ihre Kinder sorgen, so halte ich das für viel weniger tadelnswerth, als wenn etwa einmal ein aktiver Minister in einer Situation, in welcher er nach den Regeln des politischen Anstandes seine Entlassung nachsuchen müßte, sich durch Privatinteressen veranlaßt fände, im Amt zu bleiben. Entschuldigen Sie diese Seitenblicke, durch die ich Ihre Aufmerkamkeit abgezogen habe von der großen Klasse alter und würdiger Staatsbeamter, welche unter den knappsten äußeren Verhältnissen darauf bedacht sind, der Ehre ihres Standes in keiner Weise zu nahe zu treten. Wenn nun unsere reichliche Finanzlage uns die Mittel bietet, auskömmlicher als bisher, die Staatsbeamten zu bedenken, wenn wir außerdem die Mittel finden, Bedürfnisse, die Jahre lang vernachlässigt sind, reichlicher zu befriedigen, dann muß das Volk um so dringender erwarten, daß es nun auch seinerseits endlich an der günstigen Finanzlage Theil nimmt durch seine Verminderung der Steuern. In England hat man in diesem Jahr 21 Mill. Thlr. Steuern erlassen und dabei haben die Engländer noch nicht einmal Milliarden in Aussicht. Gerade für uns wäre eine Steuerentlastung die geeignetste Form, das Volk für die indirekten Schäden aus dem letzten Kriege zu entschädigen. Was hat man uns früher immer vorgeredet, wenn erst die deutsche Einigkeit vollzogen wäre, dann könnte man die Steuerlast auf breitere Schultern legen. Bei dem neuen Steuerreformgesetz ist es unzweifelhaft, daß auch bei dem besten Willen des Ministers die Bestimmungen dieser Vorlage nicht zur Verminderung, sondern zur ganz erheblichen Vermehrung der Steuerlast führen werden. (Sehr richtig!) Ich will dies Gesetz heute nur im Rahmen unseres Etats skizziren. Die Steuerermäßigung beschränkt sich in der Hauptsache auf die Freilassung von Personen von der Klassensteuer, die weniger als 140 Thlr. Einkommen haben. Die Regierung behauptet, daß es nicht weniger als 2,600,000 Haushaltungen und Einzelnsteuernde in Preußen giebt, die mit einem Einkommen von weniger als 140 Thlr. auszukommen im Stande sind. In vielen Gegenden sollen Tagelöhner-Familien mit 120 Thlr. auskommen. Nun wissen wir aus dem Militär-Etat, daß ein gewöhnlicher Infanterist, trotzdem alle seine Lebensmittel im Ganzen beschafft werden, nicht unter hundert Thalern zu erhalten ist. Man wird die ländlichen Arbeiter in der Provinz Preußen jedenfalls nicht zu einer besonders begünstigten Klasse rechnen; dennoch konstatirt Professor v. d. Goltz, daß ihr Einkommen mindestens 175 Thlr. beträgt. Diese Befreiung kommt also überhaupt kaum den Tagelöhnerfamilien zu Gute und erstreckt sich höchstens auf die Dienstboten. Bei gutem Willen der Einschätzungsbehörden mag vielleicht 1 Million Einzelnsteuernde nach dem neuen Gesetz von dem Steuersatz von 15 Sgr. befreit werden. Der Ausfall beliefe sich also auf 500,000 Thlr., der jedenfalls gedeckt wird durch die Mehreinnahmen, welche die veränderten Bestimmungen über die klassifizirte Einkommensteuer ergeben (Sehr richtig). Der Schwerpunkt des Gesetzes, die Wurzel der Steuerhöhung liegt in der Umwandlung der Klassensteuer in eine Art von Einkommensteuer (Sehr richtig!) So lange die untersten Klassen bei dem geringen Steuersatz von 15 Sgr. bleiben, so lange hielten sie alle übrigen Klassen in der Besteuerung fest. Man konnte die übrigen Klassen nicht weiter hinaufschieben, denn die Vergleichung mit der Lage der Tagelöhner würde dann sofort das Korrektiv gebildet haben. Das hört nun auf; wenn der Tagelöhner nach dem Einkommen abgeschätzt wird, so wird er, der bisher 15 Sgr., 1 Thlr. oder 2 Thlr. Steuern zahlte, auf 3, 4, ja 5 Thlr. heraufkommen; mit der Tagelöhnerklasse schieben sich alle folgenden Klassen hinauf (Sehr richtig!); die Steuerschraube verliert nach unten jeden Widerstand. Ich meine, daß die Durchführung des Gesetzes, sowie es vorliegt, eine Erhöhung der Klassensteuer um etwa 16 pCt., also 2 Millionen zur Folge hat. Dieselbe Wahrnehmung machen wir auf andern Gebieten der Steuerreform. Man will die Salzsteuer erlassen, aber dagegen im Reich die Börsen-, die Tabakssteuer einführen, d. h. an Stelle einer weniger erträglichen eine im Ertrage rascher fortschreitende Steuer setzen. Dieselbe Bewandtniß hat es mit der Einführung einer sogenannten Reichsgewerbesteuer, welche man an die Stelle der Matrikularbeiträge zu setzen beabsichtigt. Und wie im Großen so auf anderen Gebieten im Kleinen. Es ist wieder ganz still geworden von weiteren Reformen in der Vereinfachung unseres Zolltarifs; nicht einmal den kleinen Eisenzoll von $2\frac{1}{2}$ Sgr. können wir los werden; man hört ebensowenig auf dem Gebiet der preußischen Finanzverwaltung etwas von der Beseitigung gewisser Stempelsteuern; von dem Zeitungsstempel spreche ich schon gar nicht mehr (Heiterkeit), aber selbst der widersinnige, kleine Dechargenstempel, der Stempel auf die Quittungen für Besoldungen, alle solche Dinge bleiben aufrecht erhalten. Um zu ermessen, in welch hohem Grade unsere Finanzlage uns befähigt, die Steuern zu ermäßigen, braucht man nur zusammenzustellen alle die Ausgaben in unserem Etat, welche das Staatsvermögen vermehren sollen, also entweder Schulden vermindern — in der That übersteigt ja unser Aktiv-Staatsvermögen schon jetzt den Schuldenstand um das Doppelte — oder außerdem direkt das Anlagekapital in Domänen, Forsten, im Berg- und Hüttenfach, in Eisenbahnen ꝛc. aus laufenden Mitteln erhöhen, dann kommt man zu dem Resultat, daß dieser Etat das Staatsvermögen um $13\frac{1}{2}$ Millionen vermehrt. Im vorigen Etat war es blos eine Vermehrung von 7 Millionen. Ich halte es nun für eine durchaus unrichtige Finanzpolitik, in dieser Weise fortwährend Schätze anzusammeln und auf eine fortwährende Vermehrung des Staatsvermögens durch Anspannung der Steuerkraft hinzuwirken. Einen Fingerzeig für den letzten Grund einer solchen Finanzpolitik gewährt ein Satz im Vorbericht zum Budget. Hier heißt es, man müsse deshalb zu außerordentlichen Schuldentilgungen schreiten, weil schwer zu ermessen sei, ob die Verminderung der Matrikularbeiträge um 6 Millionen dauernd sein werde. Die eignen Einnahmen des Reiches aus Zöllen und Verbrauchssteuern sind fortwährend im Steigen, ebenso die aus den Reichseisenbahnen von Elsaß-Lothringen und aus der Post. Dagegen kommen einige Mehrforderungen in Telegraphie, Marine, Reichszivildienst gar nicht in Betracht. Eine Erhöhung der Matrikularbeiträge heißt eine erhebliche Erhöhung des Militär-Etats. (Sehr richtig, links.) Obwohl der Militäretat nicht mehr unmittelbar mit unserm Budget zusammenhängt, so äußert er doch sehr merkliche Wirkungen auf dasselbe. Die Fixirung des dreijährigen Pauschquantums scheint bei der Staatsregierung das Bestreben wachgerufen zu haben, schon jetzt möglichst viele Schätze anzusammeln und parat zu halten. Wenn unmittelbar mit der Erhöhung des Militäretats eine Erhöhung der Steuerlast in Verbindung gebracht würde, so wäre diese Erhöhung natürlich viel schwieriger, darum sammelt man vorzeitig Schätze, hält alle Steuern, die man hat, zusammen, macht sie so einträglich als möglich, und schneidet der Landesvertretung so viel wie möglich Einfluß auf die Einnahmen ab. Dieses fortdauernde Bestreben nach einer Erhöhung des Militäretats vergiftet die preußische Finanzpolitik an der Wurzel, macht durchgreifende Steuerreformen unmöglich, erhält die Finanzminister fortwährend im Unfrieden mit den einzelnen Landesvertretungen, läßt überhaupt kein Behagen an unserer günstigen Finanzlage aufkommen und hindert uns, in Ruhe und Frieden die Früchte des Sieges zu genießen. Es mag ja sein, daß Manchem dieser schwarze Punkt am Horizont noch sehr entfernt erscheint, jedenfalls aber glaube ich nachgewiesen zu haben, daß er schon in den gegenwärtigen Etat einen großen Schatten hineinwirft. (Beifall links.)

Abg. Rickert. Auch ich erkenne die große Sorgfalt an, mit der die Aufstellung des Etats den Wünschen der Landesvertretung in einzelnen Ressorts Rechnung getragen hat, aber die Steigerung unserer günstigen Finanzlage nimmt einen so rapiden Charakter an, daß wir alle Ursache haben, die Folgen davon in ernste Erwägung zu ziehen. Seit 1848 hatte die preußische Finanzpolitik zuerst das Bestreben die Einnahmen zu erhöhen, weil sie nicht ausreichten, die nothwendigen Bedürfnisse des Staates zu befriedigen; wir hatten damals die Periode der Steuererhöhungen, der temporären Zuschläge auf die direkten Steuern. Aus dieser Noth der Defizits sind wir nun in die Noth der Ueberschüsse gerathen, und diese Noth ist keineswegs ungefährlicher als jene. Seit 3 Jahren arbeiten wir jetzt mit wachsenden, in dem Etat erscheinenden Mehreinnahmen. Das Jahr 1872 ergab einen Ueberschuß, der in demselben Maße höher war, als der Ueberschuß von 1871 im Vergleich zu 1870 und ich glaube nicht zu irren, wenn ich für 1873 dieselbe Steigerung annehme. Dieser Thatsache gegenüber kann ich nun die in dem diesjährigen Etat in Aussicht genommene Maßregel, $7\frac{2}{3}$ Millionen zu einer außerordentlichen Schuldentilgung zu verwenden, im gegenwärtigen Moment in keiner Weise für begründet erachten. Der Finanzminister würde allerdings eine derartige Maßregel im heutigen Moment dem Lande nicht zumuthen können, wenn nicht leider das Axiom in der preußischen Staatsregierung gälte, daß die Einnahmen aus Steuern als feste betrachtet werden, insofern, als sie keine Verminderung ertragen, eine Erhöhung aber sehr wohl. (Sehr wahr! links.) Es liegt auch nicht der entfernteste Anlaß vor, im gegenwärtigen Moment $7\frac{2}{3}$ Millionen Thaler zu einer außerordentlichen Schuldentilgung zu verwenden. Der Vorredner hat mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß die Vermehrung des Staatsvermögens aus den laufenden Einnahmen von Jahr zu Jahr fortschreitet. Da ist denn die Frage doch angebracht: liegt auch heute noch ein Grund vor, die Einnahmen des Staates aus den Steuern als unbedingt feste zu betrachten, oder ist nicht vielmehr Veranlassung geboten, jetzt endlich einmal den Etat umgekehrt in Erwägung zu nehmen und zuerst zu fragen, welche Ausgaben hat der Staat in diesem laufenden Jahre zu erfüllen und dann erst zu fragen, inwieweit muß nun die Steuerkraft des Landes in Anspruch genommen werden, um diesen Aufgaben gerecht zu werden. Ich frage, würde nicht ein Theil dieser $7\frac{2}{3}$ Millionen verwendet werden können zum Erlaß von zwei Monatsraten der klassifizirten Einkommensteuer und der Klassensteuer? Der Frage wegen der gesetzlichen Quotisirung dieser Steuer würde damit in keiner Weise präjudizirt. Ich sehe nur eine Schwierigkeit hierbei, die aber ein dauerndes Hinderniß nicht bieten würde. Das ist die Benachtheiligung der Städte in der Mahl- und Schlachtsteuer bei diesem Erlaß gegenüber dem platten Lande. Ein so unglückliches Schicksal die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in der vorigen Session auch gehabt hat, so bin ich doch der Zuversicht, daß wir in diesem Jahre über diese theoretisch längst abgethane Frage mit dem Finanzminister in irgend einer Form uns verständigen werden. Die veränderte Aufstellung des Etats, wie ich sie empfehle, kann im Interesse des Landes unmöglich auf die Dauer unberücksichtigt bleiben. Die Staatsregierung handelt gegen dies Interesse, wenn sie die Landesvertretung immer wieder in die falsche Stellung bringt, auf neue Ausgaben zu dringen, blos um die einmal feststehenden Einnahmen zur Verwendung zu bringen. (Sehr richtig! links.) Es liegt aber auch alle Veranlassung vor, gegenwärtig zu einer Entlastung der Steuerzahler zu schreiten, wenn Sie Ihre Augen auf den augenblicklichen Zustand der Finanzen in den einzelnen Kreisen und Provinzen lenken. Es ist eine feststehende Thatsache, daß fast alle Gemeinden jetzt und in nächster Zeit eine große Anzahl von berechtigten Ansprüchen zu befriedigen haben, zu denen ihre volle Steuerkraft angespannt werden muß. Sie würden erschreken, meine Herren, wenn sie wüßten, mit welchem Prozentsatz schon heute die Gemeindemitglieder zur direkten Kommunalsteuer herangezogen werden; diese beträgt mehr als das Doppelte derjenigen Steuer, die der Staat für seine Zwecke in Anspruch nimmt. (Sehr richtig! links.) Wo soll denn das hinaus? Auf allen Seiten zugleich die Steuerschraube anzuziehen, wird doch auf die Dauer nicht möglich sein, und um so mehr hat die Staatsregierung die Pflicht, ihrerseits mit einem Steuererlaß vorzugehen. Was das Gesetz wegen Reform der Klassensteuer anbetrifft, so bin ich mit dem Vorredner darin einverstanden, daß die Ausführung dieses Gesetzes nimmermehr in der Hand des Finanzministers liegt, und daß wir im Lande alle der Meinung sind, die Ausführung des Gesetzes nach den vorgeschlagenen Grundsätzen wird zu einer bedeutenden Steuererhöhung führen. (Sehr wahr!) — Der Steuerdruck, der im Lande empfunden wird, richtet sich nicht blos nach der absoluten Höhe der Steuerlast, sondern wesentlich auch nach der Verwendung. Tritt erst im Lande die Ueberzeugung ein, daß mehr Steuern erhoben werden, als nothwendig ist für die Bedürfnisse des Landes, so wird eine Agitation hervorgerufen, die ein geregeltes Zusammenwirken von Regierung und Landesvertretung in hohem Maße erschwert. Gerade im Interesse einer konservativen Regierung liegt es, uns in dieser Beziehung entgegenzukommen und darauf zu sehen, daß in Zukunft für das laufende Jahr nicht mehr Einnahmen erhoben werden, als das Bedürfniß des Landes verlangt. (Beifall.)

(Schluß folgt.)

Parlamentarische Nachrichten.

* Die Zahl der Petitionen beim Abgeordnetenhause beläuft sich jetzt schon auf über 300. Unter denselben befinden sich eine größere Anzahl Petitionen von Gemeindebeamten, welche darum bitten, ihre Anstellungsverhältnisse einer gesetzlichen Regelung zu unterziehen. Eine andere Anzahl von Petitionen ist aus den Kreisen Braunsberg ꝛc. im Regierungsbezirk Königsberg eingegangen und dokumentirt eine dort in Szene gesetzte Agitation der katholischen Geistlichkeit gegen den altkatholischen Religionslehrer Dr. Wollmann und einige andere Religionslehrer, die auf gleichem Bekenntniß stehen. Auch in den polnischen Kreisen hat man einen Petitionssturm in Szene gesetzt, der sich auf den Unterricht in der polnischen Sprache in den Volksschulen bezieht, so daß derartige Petitionen noch in größerer Zahl zu erwarten sind.

* Es sind gegenwärtig 10 Mandate für das Abgeordnetenhaus erledigt: 1) Jüterbogk-Luckenwalde, 2) Königsberg in der Neumark, 3) Frankfurt Lebus, 4) Fraustadt-Kröben, 5) Breslau, 6) Hadersleben, 7) Apenrade, 8) Frankfurt a. M., 9) Waldenburg-Reichenbach, 10) Eckernförde.

* Der Abg. Eberhard hat zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten, den Antrag gestellt: dem § 8 als letzten Satz die Worte hinzuzufügen: „Auf die Revisionsreisen der Kreisgerichts-Direktoren und die Reisen der Gerichtstags-Kommissarien finden lediglich die §§ 1, 4, 5 und 7 dieses Gesetzes Anwendung."

(Beilage.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. Dezember.

— Im Interesse des Weihnachts-Verkehrs ersucht die Postverwaltung, mit den Weihnachts-Sendungen sobald als irgend möglich zu beginnen, da später, wenn sich Millionen von Packeten in den letzten Tagen zusammendrängen, auf pünktliches Eintreffen zum Weihnachts-Abend nicht gerechnet werden kann.

— Aus der gestrigen Debatte im Abgeordnetenhause heben wir an dieser Stelle die unsere Provinz betreffende Aeußerung des Hrn. Handelsministers hervor, daß die Regierung schon in nächster Zeit Salz aus Inowraclaw verkaufen zu können, die Hoffnung hegt.

— **Auf dem alten Bahnhofe** waren am Sonntage Nachmittags bei dem schönen Wetter sämmtliche Wartesäle dermaßen überfüllt, daß für die zwischen 3—4 Uhr eintreffenden zahlreichen Passagiere nicht der mindeste Platz zum Sitzen vorhanden war. Es wäre wohl wünschenswerth, daß die Wartesäle durch diesen starken Besuch aus der Stadt ihrer eigentlichen Bestimmung nicht zu sehr entfremdet würden.

— **Das Distriktskommissariat** Posen I (am linken Ufer der Warthe), welches bisher der jetzt nach Oberschlesien versetzte Distriktskommissarius Hr. Büttner verwaltete, ist dem Regierungs-Supernumerar Hrn. Müller übertragen worden.

— **In der polytechnischen Gesellschaft** wurde in der Sitzung am Sonnabend die Angelegenheit der Kanalisirung unserer Stadt erörtert. Wenn in der vorigen Sitzung das Bedauern ausgesprochen wurde, daß an Stelle des Geh. Oberbauraths Wiebe nicht eine andere Autorität auf dem Gebiete der Kanalisation zur Abgabe eines Gutachtens eingeladen worden sei, so trifft hierin, wie behauptet wurde, den Magistrat kein Vorwurf, da er in dieser Beziehung nur die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung ausgeführt hat. Auch habe sich der Herr Stadtbaurath Stenzel lediglich darauf beschränkt, die Herren Geh. Oberbaurath Wiebe und Reg.- und Medizinalrath Dr. Gemmel mit den hiesigen betr. Verhältnissen bekannt zu machen; es erledige sich damit der neulich ausgesprochene Wunsch, daß zu den Berathungen mit den genannten beiden Herren, betreffend die Kanalisirung Posens, noch mehrere hiesige Techniker, welche sich mit dieser Angelegenheit schon länger beschäftigt, hätten hinzugezogen werden mögen. — Es wurde ferner hervorgehoben, daß die Frage, ob Kanalisation oder Abfuhr? noch lange nicht entschieden sei, und daß bei Beantwortung dieser Frage lediglich die Rücksicht auf die öffentliche Gesundheit maßgegend sein müsse. Was die Finanzfrage betrifft, so wurde geltend gemacht, daß Städte mit Abfuhr, wie Antwerpen, Gröningen 2c., daraus noch einen Gewinn ziehen, während die Aktiengesellschaften, welche sich in England die Verwerthung der Kanalwässer zur Aufgabe stellen, durchgehend schlechte Geschäfte, machen und ihre Aktien für sich behalten müssen. Während also die Kosten für die Ueberrieselurg nicht gedeckt werden, hat sich auf der anderen Seite herausgestellt, daß die Erdfilter, welche man behufs Purifikation der Kanalwässer anwendet, nach gar nicht langer Zeit sich verstopfen und unbrauchbar werden. Man hat nun zwar behauptet, die in den Kanalwässern enthaltenen schädlichen Stoffe würden durch den Einfluß der Luft oxydirt und unschädlich gemacht, sobald sie durch Hineinleiten in den Fluß genügend verdünnt würden; aber man hat berechnet, und die Erfahrung hat es bestätigt, daß die Flüsse Englands nicht ausreichen, um diese Stoffe unschädlich zu machen, und daher ist dort jenes Gesetz, welches das direkte Hineinleiten in die Flüsse verbietet, erlassen worden; ein ähnliches Gesetz würde sicher auch bei uns gegeben werden, wenn erst das Hineinleiten der Kanäle allgemeiner würde. Doch ist dabei zu bemerken, daß die englischen Flüsse sämmtlich sehr klein sind und wenig Wasser führen und daß sich sehr viele Ortschaften und Fabrikanlagen an denselben befinden, welche das Wasser verunreinigen. Da aus den Erklärungen, welche Ingenieur Latham gab, es nicht deutlich hervorging, welches eigentlich die Bestimmungen jenes erwähnten englischen Gesetzes sind, so würde es sich empfehlen, wenn der Magistrat unserer Stadt sich direkt an den englischen Gesundheitshof behufs Ertheilung von Auskunft darüber wenden möchte. Aus einer angestellten Berechnung ergab sich, daß bei uns täglich 40,000 Tonnen Kanalwasser durch 40 Millionen Tonnen Warthewasser fortzuspülen sein würden, so daß demnach das Verhältniß 1 : 1000 wäre. Es ist dies eine sehr geringe Verdünnung, da ein Wasser schon als gesundheitsschädlich gilt, wenn es Ammoniak im Verhältniß von 1 : 1,000,000 enthält. — Es wurde alsdann, anknüpfend an die Angelegenheit der Kanalisirung, der Uebelstand erörtert, daß in den hochgelegenen Stadttheilen, besonders in den höheren Stockwerken, häufig die Wasserleitungen den Dienst versagen, indem sie kein Wasser geben! Die Ursache dieser Erscheinung liegt vornehmlich wohl darin, daß häufig die Abzweigungen für die Hausleitungen von vornherein zu enge angelegt, und alsdann später noch eine größere Anzahl von Nebenleitungen mit vielen Hähnen daran angeschlossen wurden; wenn dann die Pumpen auf dem Graben ruhen, so daß die Speisung der Wasserleitung nur vom Hochbassin her stattfindet, gleichzeitig auch vielleicht in der Nähe eine sehr bedeutende Wassermenge konsumirt wird, so tritt allerdings dann leicht Wassermangel in den höheren Stockwerken der hochgelegenen Stadttheile ein. Doch sind auch unzweifelhaft die Straßenleitungsröhren unserer städtischen Wasserleitung für den in der neueren Zeit beträchtlich gesteigerten Konsum zu enge angelegt.

— **Wegen unerlaubten Verlassens** der Preuß. Staaten, hat das Kreisgericht zu Ostrowo 4 Landwehrmänner zu 10 Thlrn. Geldbuße oder fünf Tagen Haft verurtheilt.

— **Desertirt** sind zwei aus unserer Provinz gebürtige Individuen.

— **Gedächtnißfeier der polnischen Revolution von 1830.** Dem „Dziennik Poznanski" wird aus Berlin berichtet, daß die polnischen Studenten der dortigen Universität, den 29. November, den Jahrestag der Revolution von 1830 feierten, daß sich jedoch nur gegen 40 Jünglinge an der Feier betheiligten. Der Berichterstatter bedauert, daß die Betheiligung an der Feier eine so geringe war; im vorigen Jahre haben sich, seiner Behauptung nach, zum Mindesten zweihundert an der Feier des Revolutions-Gedächtnißtages betheiligt. Festordner waren die Herren Jeżewski, Czapski und Głębocki und wurden Toaste auf den Veteran Hrn. Karl Forster, Hrn. Abgeordneten Szumann und die polnischen Damen ausgebracht.

— **Diebstähle.** Gestohlen wurde St. Martin 61 aus verschlossener Bodenkammer mittelst Einsteigens durch eine Dachluke eine Partie Wäsche im Werthe von 15 Thlrn. Ebenso wurde vor einigen Tagen in ähnlicher Weise von einem Boden auf der Fischerei Wäsche gestohlen, welche jedoch bereits ermittelt ist, und läßt die ähnliche Art der Ausführung vermuthen, daß der Diebstahl in beiden Fällen von derselben Person verübt worden ist. — Der russische Ueberläufer, welcher vor einigen Tagen wegen Diebstahls verhaftet wurde, ist verschiedener anderer Diebstähle, darunter auch eines mit schwerem Einbruche, überwiesen worden, und scheint während vier Monaten am hiesigen Orte nur von Diebstahl gelebt zu haben.

Viehkrankheiten. Unter dem Rindvieh des Dom. Niemarzyn, Kr. Kröben, ist die Lungenseuche, und unter dem zu Chwałkowo, Kreis Schrimm, der Milzbrand ausgebrochen und deshalb diese Orte für den Verkehr mit Rindvieh und dgl. gesperrt worden. Dagegen ist der Milzbrand in Sokolniki Dom. erloschen und die Sperre des Ortes aufgehoben.

△ **Grätz**, 28. Novbr. [Hopfen.] Mehrere der hiesigen Hopfenproduzenten haben ihr Produkt an fremde Käufer in den letzten Tagen losgeschlagen. Für gute Waare wurde bis 41 Thlr., für mittlere 33, auch darunter gezahlt. Hopfen niedriger Qualität wurde nicht gekauft; es befinden sich noch ansehnliche Qualitäten auf Lager.

△ **Grätz**, 28. November. [Veteranen-Unterstützung. Wochenmarkts-Verkehr. Hohe Preise der Lebensmittel.] Die Zinsen in Höhe von 8 Thlrn. für das Jahr 1872, welche von einem in Höhe von 200 Thlrn. aus dem Buker Kreiskommunalfonds zu Veteranen-Unterstützungen gegründeten Spezialfonds aufgekommen, sind dem 77. Jahre alten Veteran Friedrich Cochoy hierselbst ausgezahlt worden. — Die hiesigen Wochenmärkte haben sich in den letzten Wochen bedeutend gehoben, die Zufuhr an Getreide aller Arten und jeglichen Produkten ist sehr stark, so daß die zu Markte kommenden Fuhren kaum Platz finden. Ebenso ist auch die Einbringung aller sonstigen Lebensmittel, Geflügel 2c. sehr groß, gleich wohl sind die Preise in eine solch enorme Höhe gestiegen, daß die Bedürfnisse von den hiesigen Bewohnern kaum erkauft werden können. Die Höhe der Preise wird hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß Viktualienhändler und Aufkäufer aller Art aus den umliegenden Städten den hiesigen Ort an den Wochenmarkttagen förmlich überfluthen, die zum Markte gebrachten Gegenstände gegen Zahlung der geforderten Preise wegkaufen, und nach großen Städten, besonders Berlin fortführen. Ein anderer Uebelstand ist auf den Wochenmärkten der, daß Butter von den Landsleuten in Tassen, Töpfchen und dergleichen Gefäßen feil geboten und verkauft wird, wo niemals die Qualität, ob ein Pfund, ein halbes Pfund oder ein Viertelpfund, feststeht. Die Verkäufer fordern dafür beliebige Preise, und der Käufer zahlt, um nur seinen Bedarf zu erhaschen. Die Verordnung vom 31. März 1860, die den Butterverkauf in sämmtlichen Städten des Regierungsbezirks Posen nur nach preußischem Gewichte, und zwar nur in Stücken zu 1, ½ resp. ¼ Pfund bestimmt, ist durch die neue Gewerbeordnung nicht aufgehoben, sie besteht noch, und auf Grund dieser dürfte daher der große Uebelstand, der sich beim Butteraufkauf im Wochenmarktsverkehre herausstellt, wohl leicht beseitigt werden können, natürlich nur durch die zuständigen Aufsichtsorgane.

△ **Lissa**, 1. Dez. [Wahlmännerversammlung.] Durch das Wahlkomite, welches sich vor Kurzem behufs Durchsetzung der Wahl eines deutschen Landtagsabgeordneten an Stelle des bisherigen Abgeordneten, Appellations-Gerichts-Raths v. Puttkamer zu Kolmar, gebildet, war auf heute in Kunze's Hotel hierselbst eine Vorversammlung der deutschen Wahlmänner anberaumt worden, zu welcher sich die Hiesigen sowie Delegirte aus Rawicz und Fraustadt eingefunden hatten. Der zum Vorsitzenden gewählte Landrath v. Massenbach aus Fraustadt wies einleitend darauf hin, daß den polnischen Verstebungen gegenüber Einigkeit mehr wie jemals nothwendig, und solche daher durchaus erzielt werden müsse. Wie bereits mitgetheilt, wurde der zum Besuch der Versammlung eingeladene Rittergutsbesitzer v. Lucke als Kandidat der deutschen Partei proklamirt und sodann beschlossen, in besonderer Zuschrift alle deutschen Wahlmänner der beiden Wahlkreise auf die Wichtigkeit der Wahl und die Stimmabgabe für Herrn v. Lucke hinzuweisen. — Speziell soll noch bemerkt werden, daß auch ein mit Beifall aufgenommenes Schreiben des bisherigen Abgeordneten v. Puttkamer zur Verlesung gelangte, in welchem derselbe für den Fall seiner Wiederwahl zum Reichstagsabgeordneten die Annahme des Mandats zusagte, so daß es wohl keinem Zweifel unterliegt, daß derselbe für die ebenfalls in nächster bevorstehender Wahl als alleiniger Kandidat von der deutschen Partei aufgestellt werden wird.

Rakwitz, 28. November. [Naturmerkwürdigkeit. Ergänzung.] Eine besondere Naturmerkwürdigkeit zeigte sich vor circa 14 Tagen auf der Wollsteiner Straße vor der Wohnung des Töpfermeisters Kolecki hierselbst an einem Kirschbaum, der in Folge des überaus schönen Wetters zum zweiten Male geblüht und die Frucht bis zur gehörigen Reife gebracht hat. — Zu dem in Nr. 512 dieser Zeitung von hier referirten Unglück, welches durch Fahrlässigkeit mit einem brennenden Fidibus angestiftet wurde, ist nachzutragen, daß die verunglückte Person nunmehr wieder ziemlich genesen und bereits das Krankenbett verlassen kann.

XX **Rakwitz**, 1. Dezbr. [Schrecklicher Todesfall. Versetzung.] Auf dem Dom. Rakwitz fand gestern früh die 18jährige Tochter des Knechtes Szronn aus Josefine den schrecklichen Tod, indem sie beim Einlegen der Garben in die Dreschmaschine vom Getreidehaufen in die obere Oeffnung der Maschine glitt, wodurch sie von der Dreschtrommel ergriffen und in das Innere gezogen wurde. Die Maschine wurde zwar sofort zum Stillstehen gebracht, allein die Unglückliche war bereits todt und derart verstümmelt, daß ihr ein Fuß bis an den Leib abgerissen und der andere in Stücken zerdrück war. — Der Postexpedient Oeltze, welcher zirka 10 Jahre sein Amt zur vollkommenen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und des Publikums verwaltete, wurde dieser Tage in gleicher Eigenschaft nach Labischin versetzt. Wie verlautet, soll der Postexpedient Neugebauer aus Janowitz seine Stelle hier vertreten.

+ **Schroda**, 28. November. [Gewitter.] Schon seit einigen Tagen haben wir sehr warme Witterung; der Himmel ist dann und wann klar, manchmal auch mit Regenwolken angethan, der Wind kommt am häufigsten aus Süd; am 27. d. M. bezogen gegen Abend meist gelbliche gebirgsähnliche Wolken das Firmament und es zog ein Gewitter von Süd nach Nord, mit vielen Blitzen und entferntem Donnerrollen vorüber. Am Abend durchkreuzten sehr viele, bald größere, bald kleinere Sternschnuppen den Gesichtskreis, so daß manchmal 5—10 Stück aus dem Luftkreise auf einmal sich niederließen; dabei war es ungewöhnlich warm.

E. **Exin**, 29. November. [Saaten. Chausseebau. Bauten. Netzeregulirung.] Der so frühe Eintritt des Winters im vorigen Jahre hat unsere Landwirthe, namentlich die Dominien veranlaßt, in diesem Jahre zwei und drei Wochen früher als sonst mit recht starkem Einsäen zu beginnen; die Saatarbeit ist mit allen zu Gebote stehenden Mitteln schnell gefördert worden, um kräftige Saaten bis zum Beginn des Frostes zu gewinnen, und so war man schon fast mit der ganzen Bestellung zu derselben Zeit fertig, in welcher in früheren Jahren erst begonnen wurde. Bei der bisher noch immer frostfreien schönen Herbstzeit sind besonders die ersten Roggensaaten so ungemein im Wachsthum vorgeschritten, daß sie seit 14 Tagen schon überall gelb wurden. Um der sicheren Fäulniß derselben vorzubeugen, hat man diese ganz abgemäht. Das Vieh findet an dem so gewonnenen, ihm zu süßlichen Herbstgrünfutter wenig Geschmack und läßt daher das meiste davon liegen. Käme nur bald etwas kahler Frost, so könnte eine Abweidung durch die Schafe erfolgen und es wäre gleich alle Besorgniß gehoben. Weizensaaten, die auf gewesenen Sommergetreidefeldern stehen, sin wegen der so frühen Saat von den gleichzeitig mit aufgegangenen, sehr stark ausgestreut gewesenen Sommerfruchtkörnern ganz übernommen worden, und es läßt sich noch Nichts darüber bestimmen, von welchen Folgen diese Ueberwucherung sein wird. — Im künftigen Jahre wird der Chausseebau von hier nach Schubin in Angriff genommen werden; doch wird man nicht die bisherige Straße über Scharadowo verfolgen, sondern über Turzin und Zalesie auf Volwark zu gehen, um auch von Zalesie aus eine freilich erst zu bauende Verbindungschaussee bis Dombrowka zum Anschlusse nach Znin zu gewinnen. Bei einem vielleicht auch Exin noch einmal werdenden Bahnhofe wäre diese Verbindung noch von viel größerem Vortheile als schon jetzt. — In der vor zwei Jahren neu gebildeten ev. Pfarre Kowalewko wird schon im nächsten Jahre das Pfarrhaus gebaut werden. Eine längere Verzögerung ist nicht möglich, da künftigen Michaelis die gemiethete Wohnung für den Pfarrer zurückgegeben werden muß und eine andere im ganzen Dorfe nicht zu bekommen wäre. — Auf dem Bahnhof zu Nakel ist der schon früher durch Anbauten vergrößerte Güterschuppen auf der Südseite abgebrochen und auf der Nordseite wieder aufgebaut worden, um Raum zu den am Hauptstrange noch nöthigen Nebengleisen zu erlangen. Auch ist ein zweistöckiges Bahnbeamten-Wohngebäude, wegen Mangel an Wohnungen, in der Nähe des stark frequentirten Bahnhofs am Westende desselben aufgeführt worden, das in Kurzem ganz fertig sein wird. — Gerade beim Einflusse der Lobsonka in die Netze machte letztere ungemein viele Biegungen, und um dies Hinderniß der Schifffahrt zu beseitigen, hat die Stromverwaltnng von der Gemeinde Neudorf mehrere Morgen der südlich angrenzenden Wiesen angekauft und dem Laufe der Netze in der ganzen großen Strecke nun eine geradere Richtung mit erheblicher Verkürzung gegeben.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **„Die Ahnen."** Roman von Gustav Freitag. Erste Abtheilung: Ingo und Ingraban. Leipzig, Hirzel, 1872. Dieser neueste und mit Spannung erwartete Roman Gustav Freytag's ist soeben ausgegeben worden. In der Zueignung an die Kronprinzessin Victoria deutet der Dichter in großen Strichen Plan und Umriß seines Werkes an; eine Reihe frei erfundener Geschichten will er bieten, „in welchen die Schicksale eines einzelnen Geschlechtes erzählt werden. Es beginnt mit Ahnen aus früher Zeit und wird, wenn dem Verfasser die Kraft und die Freude an der Arbeit dauern, allmälig bis zu dem letzten Enkel fortgeführt werden, einem frischen Gesellen, der noch jetzt unter der deutschen Sonne dahinwandelt, ohne viel um Thaten und Leiden seiner Vorfahren zu sorgen. Das Buch will Poesie enthalten und gar nicht Kulturgeschichte. Freilich, gefällige Kürze wird man an dem Unternehmen nicht gerade rühmen. . ." Ueber den Inhalt theilt die „N. Fr. Pr." Folgendes mit:

Im Jahre 357 beginnt die erste der Erzählungen „auf der Berghöhe an dem Verhau, das die Wälder der Thüringe von den Katten schied"; schon gleicht, wie Held Berthar irgendwo sagt, der Ruhm der Römer einem Wasserschwall, der einst das Land übergoß und dann zu einem Sumpfe eintrocknete, der Ruhm deutscher Helden aber einem Bergquell, der über die Steine rauscht und seine Fluth in die Thäler treibt. Flüchtig naht Ingo, König Ingbert's Sohn, ein Vandalenheld, dem Grenzzaune. Sein eigener Ohm trieb ihn nach des Vaters Tode aus der Heimath, von Volk zu Volk folgen ihm die Boten des Kronenräubers, Geschenke bietend, seinen Leib fordernd. Mit dem kleinen Haufen seiner Getreuen fuhr er zum Kampfe der Alemannen wider den Cäsar. Die Boten der Katten (der „Blinden") sieht er zum Rheine ziehen, und der Herr der Waldlauben, Answald, ein Gastfreund von Ingo's Vater, nimmt den Sohn, der die Hälfte eines römischen Goldstückes zum Unterpfand weist, gastlich auf. Vorsicht vor Cäsar und Thüringkönig bewegt ihn, auf den Rath seiner Gattin Gundrun, den Gast unbekannt auch vor Irmgard, ihrem Kinde, zu bergen. Doch beim Festspiele wird Ingo's Heldenthum offenbar: der „Königssprung" über sechs Rosse — ein Schwung, der nicht in jedem Menschenalter einem Helden gelingt — gewinnt ihm Volksgunst, und — „Irmgard's Antlitz erglänzt rosig". Beim Male greift Volkmar der Sänger in die Saiten: von der Schlacht der Alemannen und Römer singt er. Ingo und Irmgard finden sich bald: die Geliebte ist Theodulf gelobt, Frau Gundrun's Verwandten. Böser Streit regt sich, und auf der Kampfaue fällt Ingo seinen Feind. Da löst Answald den Eid des Gastfreundes, zum Königshof zieht Ingo, werth dem König, werther der Königin: des Cäsars Racheluft läßt ihn dort nicht ruhen. Am Idisbache siedelt er sich, ein eigener Herr, an; Irmgard gewinnt er sich durch frechen Hofraub. Gisela, die Königin, mordet seinetwegen den König; da sie ihm Leib und Krone bietet, weist er sie ab, und nun erregt das rachsüchtige Weib grauenvollen Kampf wider Ingo — diese Szenen erinnern durchaus an Kriemhild bei dem Hunnenkönig und ihre Rache — Ingo und Irmgard erliegen. — Doch ihr Stamm starb nicht aus. Ein Ur-Ur-Enkel Ingo's, der Thüring Ingraban (Ingram) lebt ein wilder Heide (724) vierhundert Jahre später. Die gewaltige Gestalt des Deutschen-Apostels Winfried (Bonifacius), den Zwiespalt des Christen- und Heidenthums, Winfried's Sieg, Ingraban's Bekehrung, der aus einem tödtlichen Hasser des Christenthums nicht sprunghaft und unvermittelt, sondern nach langem, schwerem Kampfe durch Friedlosigkeit und Acht, durch Walburg, durch volles Begreifen der Allgewalt der christlichen Lehre, als einer Religion der Liebe, sich unterwirft — diesen großartigen welthistorischen Vorgang im Einzelnen wie in der Gesammtheit schildert die zweite Erzählung.

Eine peinliche Nacherzählung, gleichsam ein Auftrennen des einzig schönen Gewebes, das Freytag zusammengeschlagen, thäte uns allzu weh. Die Hauptgestalten Ingo und Irmgard, Berthar und Gisela der ersten, Winfried, Ingram, Walburg und Gottfried der zweiten Erzählung sind gleich vollendet wie die unvergeßlichen Episodisten Berthar, Wolf, Sintram, Rothari, Ratiz, Wolfram 2c. Der reizend aufspringende Humor im Rathe (Ingo), im Priester Memmo 2c. labt wahrhaft. Die ganze Darstellung athmet harmonische, episch ruhige Durchbildung. Größe, Wucht, erschütternde Tragik, leiser Scherz — Alles steht dem Verfasser zu Gebot. Die welthistorischen Gegensätze: Christenthum und Heidenthum im Ingraban, dessen gezähmter Recke mit Winfried als Märtyrer wider die Friesen fällt, Römer- und Germanenthum im Ingo sind kräftig angedeutet und in lebendigen Menschen versinnlicht. Der Grundgedanke des weit ausholenden Werkes: „länger wurde die Kette der Ahnen, welche jeden Einzelnen an die Vergangenheit band, größer sein Erbe, das er von der alten Zeit erhielt, und stärkere Lichter und Schatten fielen aus den Thaten der Vorfahren in sein Leben" — ist tief und deutsam. Ausgeführt hat ihn Freytag wiederholt in früheren Werken: wohl am schönsten in der Rede Felix Werner's zu Ilse („Verlorene Handschrift"). „Wie die einzelnen Geschichten zu einem Ganzen verbunden werden", möchte Freytag im Anfang gern verschweigen. Ob es die Ahnen eines Herrscherhauses, dem die hohe Frau, deren Name das Widmungsblatt ziert, angehört — ob überhaupt Ahnen einer historischen Persönlichkeit — die Folge, der wir entgegenharren, wird es lehren.

Vermischtes.

* **Eisenbahnunfälle.** Ueber einen am Sonntag auf der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn vorgekommenen Unfall wird Folgendes berichtet: Als der von Oberschlesien kommende gemischte Abendzug an der Station Sausenberg anhielt, kamen 18 Güterwagen, die sich während der Fahrt unbemerkt von dem Zuge losgerissen hatten, auf dem Geleise nachgerollt und prallten mit solcher Gewalt an die haltenden Wagen an, daß 16 Güterwagen entgleisten und theilweise zertrümmert wurden. Sowohl die letzten Wagen des Zuges, als auch die ersten des nachgekommenen Zugtheils stürzten in Folge des heftigen Anpralls den hohen Eisenbahndamm hinab. Zum Glück befanden sich keine Passagiere auf dem Zuge; die Lokomotive hatte keinen Schaden erlitten. — Ueber einen am 30. November auf dem Lehrter Bahnhofe in Spandau vorgekommenen Eisenbahnunfall wird der „H. Staatsb.-Ztg." berichtet: Der von Lehrte Mittags nach Berlin abgelassene Güterzug, welcher in Spandau um 4½ Uhr eintrifft, wird dort von einem ebenfalls von Lehrte kommenden Personenzug überholt. Um diesem Platz zu machen, muß der Güterzug bis nahe an die gewöhnlich noch nicht geschlossene Havelbrücke heranfahren, um sodann von dort rückwärts auf den sogenannten todten Strang dirigirt zu werden. Wie gewöhnlich, fuhr also der Güterzug, aus etwa 80 schwer beladenen Wagen bestehend, bis an die Brücke heran, obgleich das Signal, die Brücke sei aufgezogen, gegeben war. Der Lokomotivführer, das Signal bemerkend, gab zwar rechtzeitig das Zeichen zum Bremsen, aber vergebens, denn der schwere Zug wurde erst hart vor der Brücke zum Stehen gebracht, jedoch nicht zeitig genug, um zu verhindern, daß die Vorderräder der Maschine über den Bord der Brücke hinweggingen und erstere in Folge dessen langsam in die Tiefe, und zwar auf einen in demselben Augenblick durch die Brücke passirenden großen Elbkahn stürzte. Nicht wenig erschrocken war der arme Kahnführer, der im ersten Augenblick meinte, der ganze Zug würde ihm auf den Kopf stürzen. Der Betrieb der Bahn zwischen Berlin und Spandau ist natürlich so lange gehemmt, bis es gelungen sein wird, die verunglückte Lokomotive wieder flott zu machen.

* **Kulm**, 1. Dez. [Raubmord.] Am 23. v. M. wurde an dem Einwohner Solinsky aus Malenkowo ein schrecklicher Raubmord verübt. 2c. Solinsky trat mit einem Erlös von 70 Thlr. für auf dem hiesigen Wochenmarkt verkauftes Vieh den Heimweg an. Im Kruge zu Krajenczyn angelangt, überzählte S. das Geld in Gegenwart mehrerer anderer Personen und begab sich alsdann auf den Weg nach Malenkowo, woselbst er jedoch nicht eintraf. Erst am folgenden Montag wurde S., seiner Baarschaft beraubt, als Leiche in einem Wassergraben in der Nähe von Malenkowo aufgefunden. Am Halse des Ermordeten befanden sich 8 Schnittwunden.

* **Der dänische** Märchendichter H. C. Andersen ist nach der „C. v. S." an einem Leberleiden nicht unbedenklich erkrankt.

* **Stuttgart**, 27. Nov. In der oberen Neckargegend ist in der letzten Sonntag-Nacht, wenige Minuten vor 11 Uhr ein Erdstoß wahrgenommen worden, welcher nach den zuletzt eingegangenen Berichten von ziemlicher Heftigkeit war. Die Häuser erzitterten im Grunde, als ob eine Pulvermine unter ihnen gesprengt würde; alle Schlafenden erwachten. Nach zwei Stunden erfolgte ein neuer Stoß, unmittelbar darauf ein heftiger Sturm. Der zweite Stoß war von dumpfem aber heftigem Knall begleitet. Die Explosion einer Pulvermühle, die vor einiger Zeit im Steinlachthal in die Luft flog, brachte

bei Weitem nicht die Wirkung hervor, wie der erste Stoß um 11 Uhr. Man glaubt deshalb, daß jene Gegend der Mittelpunkt der Naturerscheinung war.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 4. Dezember.

GRAND HOTEL DE FRANCE. Rent. v. Kurnatowski u. Fam. aus Owinsk, die Rittergbs. v. Kalkstein a. Pluskowie, v. Zakrzewski und Frau a. Rudniczysko, v. Pilaski a. Zieliniec, Frau v. Domanska und Frau Borowiecka a. Polen, v. Czerlinski a. Brzchnowko, v. Dobrogoiski u. Fam. a. Prusinowo, Frau v. Krajewska a. Komorzec, v. Zakrzewski a. Welna, Ordinat Fürst Sulkowski a. Reisen und v. Chlapowski a. Kopaszewo, Rent. v. Suchorski a. Polen.

KRUG'S HOTEL. Gutsb. Kayser a. Fyalkowo, die Handelsl. Morzynski, Liedke, Gastwirth Schiller u. Kaufm. Goldmann aus Neutomischel, Gastwirth Baum u. Sohn a. Kuszlin, die Kaufl. Horwitz a. Bomst, Baecker u. Hilsen a. Rawicz, Lehrer Jacobsohn und Frau a. Gollancz, Intend.-Regist.-Appl. Brassat a. Königsberg, Kaufmann Samter a. Krossen, Gutsb. Zepinkowski a. Strzelno, Handelsmann Schulz a. Czarnikau.

In Sachen des deutsch-israelitischen Gemeindebundes.

Wie uns von gutunterrichteter Seite mitgetheilt wird, bereitet der Ausschuß des deutsch-israelitischen Gemeindebundes gegenwärtig eine umfangreiche Druckschrift vor, welche die sehr eingehenden Gutachten der kompetentesten jüdischen Pädagogen und Theologen über den auf dem letzten diesjährigen zu Leipzig abgehaltenen Gemeindetag vom Herrn Advokaten Emil Lehmann in Dresden eingebrachten Antrag, die Einordnung des jüdischen Religionsunterrichts in das Volksschulwesen betreffend, enthält und als Memorandum allen deutschen Regierungen und Kammern zur Orientirung in der fraglichen, für die rechtliche Stellung des Judenthums im Staate höchst bedeutungsvollen Angelegenheit zugestellt werden soll. Es dürfte hierdurch wiederum, wie bereits durch die auf anderen Gebieten gethanen Schritte, mit denen der Ausschuß des Gemeindebundes seither an die Oeffentlichkeit getreten ist, das glänzendste Zeugniß sowohl für die Lebensfähigkeit dieses wie namentlich für das tiefe Verständniß und den unermüdlichen Eifer geliefert werden, mit denen jener seine hohen und schwierigen Aufgaben anfaßt und zur Ausführung bringt. Den Israeliten Deutschlands kann es demnach nur zur freudigsten Genugthuung gereichen, daß es ihnen endlich gelungen, gleich ihren Glaubensgenossen in Frankreich und England ein Zentralorgan, welches sich als so wirksam erweist, zur Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen zu schaffen.

So erfreulich es nun einerseits ist, daß dies von den bedeutendsten jüdischen Gemeinden, deren bereits 125*) dem Bunde angehören, sowie von den hervorragendsten Männern Deutschlands gern und rückhaltslos anerkannt wird, so betrübend für uns ist andererseits der Umstand, daß die Synagogengem ein dß gerade unserer Provinz dem Gemeindebunde seither sich noch fast völlig fern gehalten haben, ihre Unterstützung in nur sehr schwachem Maße ihm zu Theil werden lassen. Denn so unglaublich es klingen mag, so ist es doch leider wahr, daß bis jetzt nur zwei jüdische Gemeinden der Provinz Posen und zwar die zu Ostrowo und zu Pleschen — die Provinz Schlesien beispielsweise ist mit 20 Gemeinden, Breslau an der Spitze, im Gemeindebunde vertreten! — demselben angehören; ja daß sogar die Synagogengemeinde zu Posen, die doch unbestreitbar die Verplichtung hätte, den kleineren Gemeinden mit gutem Beispiele voranzugehen, wo es sich darum handelt, große, dem allgemeinen Besten gewidmete Zwecke zu fördern, mit ihrem Anschlusse noch zurücksteht! Wir vermögen uns diese Thatsache um so weniger zu erklären, als ja die materiellen Ansprüche, die der Gemeindebund an die ihm angehörigen Gemeinden stellt, so mäßig normirt sind, daß selbst die unbemitteltesten ihnen zu genügen im Stande sind. Aber auch die Furcht vor etwaigen religiös reformatorischen Bestrebungen des Gemeindebundes ist eine vollständig unbegründete. Da derselbe, wie bekannt, einen exklusiven religiösen Parteistandpunkt nicht einnimmt, sondern nur die Gesammtinteressen des Judenthums und seiner Bekenner im Auge hat. Und wie streng er sich innerhalb seiner in dieser Hinsicht gezogenen Grenzen hält, beweist, abgesehen von seinen bisherigen Leistungen schon der Umstand, daß die notorisch konservativsten Gemeinden Deutschlands, wie Würzburg, Worms, Prag u. s. w., dem Gemeindebunde angehören und ihn aufs Kräftigste unterstützen!

Mögen daher die Synagogengemeinden der Provinz Posen — wie namentlich der Stadt Posen selbst! — in ihrem eigenen Interesse und dem der Gesammtheit nicht noch länger hinter dem Beispiele der übrigen Provinzen des Staates und der Staaten Deutschlands zurückbleiben! Mögen sie bedenken, daß die Maßnahmen und Schritte des Gemeindebundes ein um so größeres Gewicht und um so wirksamere Auktorität erlangen, je mehr Gemeinden ihm angehören; daß die Ergebnisse seines Strebens und Schaffens um so nachhaltiger und ausgebreiteter, je mehr Mittel ihm zur Verfügung stehen. Denn nur mit vereinten Kräften läßt sich wahrhaft Großes und Nachhaltiges erreichen; auch hier gilt das Wort: „Einigkeit macht stark."

J. W.

*) Aus denen wir namentlich Berlin, Breslau, Köln, Stettin, Wien, Prag, Hamburg, München, Dresden, Leipzig, Hannover u. s. w. u. s. w. hervorheben.

Bekanntmachung.

Einführung neuer **Telegraphen-Freimarken.**

Mit dem Schlusse des Monats October d. J. werden die bisherigen mit der Bezeichnung

„Norddeutsche Bundes-Telegraphie"

versehenen Telegraphen-Freimarken außer Gebrauch gesetzt. An ihre Stelle treten vom 1. November d. J. ab neue Telegraphen-Freimarken, welche im Wesentlichen die Form und Zeichnung der bisherigen Freimarken haben, aber mit der Umschrift:

„Telegraphie des Deutschen Reichs"

versehen sind und die Werthbezeichnung „Groschen" in schwarzem, statt bisher in weißem Ueberdruck enthalten.

Die neuen Telegraphen-Freimarken werden von den Telegraphen-Stationen zu dem Nennwerthe des Stempels, vom 24. October c. ab an das Publikum abgelassen.

Verwendbar werden die neuen Marken überall erst vom 1. November d. J. ab.

Die am 1. November d. J. in den Händen des Publikums verbleibenden alten Freimarken können bis zum Schlusse d. J. bei den Telegraphen-Stationen gegen neue Marken gleichen Werthes umgetauscht werden.

Vom 1. Januar 1873 ab werden die bisherigen Telegraphen-Freimarken zum Umtausch nicht mehr angenommen und verlieren ihren Werth.

Berlin, den 18. Oktober 1872.

Kaiserliche General-Direction der Telegraphen.

In Vertretung:

(gez.) **Meydam.**

Bekanntmachung.

Kempen, Reg.-Bez. Posen, den 16. November 1872.

Am 1. Januar 1873 soll in hiesiger Stadt ein dritter Polizeidiener mit einem jährlichen Gehalte von 200 Thlr. und zwar für die ersten 6 Monate probeweise angestellt werden.

Civilversorgungs- und anstellungsberechtigte Militairpersonen können sich daher unter Vorlegung ihrer Militairzeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes bei dem unterzeichneten Magistrate melden. Einige Kenntniß der polnischen Sprache ist erforderlich.

Der Magistrat.

Holz-Verkauf.

Bei der am Montage, den 16. Dezember c., zu Mur. Goslin von 10 Uhr ab stattfindenden Holzlizitation kommen auch im Buchwalde, Jagen 77, 28 Stück schöne Rothbuchen- und 31 Stück Eichen-Nutzenden- und im Revier Mantewo Kiefern-, Bau- und Brennhölzer zum Ausgebot.

Eckstelle, den 30. November 1872.

Der Königl. Oberförster.

Stahr.

Bekanntmachung.

Eine Partie ausrangirter Rechnungsbeläge (ca. 20 Ctr.), soll im öffentlichen Submissions-Termine an den Meistbietenden zur alsbaldigen Vernichtung, mittelst Einstampfens, verkauft werden.

Zu diesem Behufe ist auf

Montag,
den 9. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

Termin in dem Amtslokale des hiesigen Proviant-Amts anberaumt worden, in welchem die bis dahin eingegangenen schriftlichen Offerten eröffnet werden sollen.

Die Submissionsbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht im obengenannten Amtslokale aus.

Posen, den 3. Dezember 1872.

Die Rendantur der Königl. Festungs-Bau- u. Revenüen-Kasse.

Bekanntmachung.

Am 9. d. M., Vormittags 9 Uhr sollen im Bastion Röder hierselbst, aus den Beständen des unterzeichneten Regiments, alte unbrauchbare Bekleidungs- und Lederzeugstücke im Wege der Submission an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Die versiegelten Offerten nebst einer Caution von 200 Thaler, letztere in Preußischen Kassenscheinen, sind Tags vor dem Verkaufstermine, Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr in dem genannten Bastion — Stube Nr. 7 — einzureichen; ebendaselbst liegen die Verkaufsbedingungen, auf welche besonders aufmerksam gemacht wird, am 5. und 6. d. M., Vormittags von 9 bis 11 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zur Einsicht aus.

Posen, den 2. Dezember 1872.

Die Bekleidungs-Kommission des Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 5. Corps-Artillerie.

Nachdem ich als Rechtsanwalt an das Stadtgericht zu Berlin und als Notar in den Bezirk des Kammergerichts versetzt worden bin, habe ich heut mein Amt angetreten. Mein Bureau befindet sich Mohrenstraße 25 (Gensd'armesmarkt)

Berlin, 1. Dezember 1872.

M. Levy, Rechtsanwalt und Notar.

Guts-Verkauf.

Unter höchst günstigen Bedingungen ist eingetretener Familienverhältnisse wegen ein Gut im Herzogthum Posen, von ca. 400 Morgen Areal, inkl. Wald und Wiesen, auf welchem nur eine geregelte unkündbare Hypothek haftet, zu verkaufen. Anzahlung 4- bis 6000 Thlr. Franko-Offerten sub S. U. 1000 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau erbeten.

Den Erben des zu Thomitz, Kreis Nimptsch, verstorbenen Gottlieb Benjamin Knapf soll der 4% Posensche Pfandbrief Nr. 47/435 Mikolajewice, Kreis Gnesen, über 500 Thlr. ohne Coupons und Talons, und dem Kaufmann Moritz Kuczynski zu Posen soll der 3½% Posensche Pfandbrief Nr. 47/73 Grzymislawice, Kreis Wreschen, über 20 Thlr. ohne Coupons und Talons, abhanden gekommen sein.

Die etwaigen Inhaber dieser Pfandbriefe werden hierdurch öffentlich aufgefordert, sich spätestens bis zu dem

am 15. September 1873,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Gaebler an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 anstehenden Termin zu melden und ihre Eigenthumsansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie die Amortisation der Pfandbriefe zu gewärtigen haben.

Posen, den 16. September 1872.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Asch in Firma Joseph Asch jr in Posen hat der Kaufmann Max Hamburger in Berlin — nachträglich eine Forderung von 109 Thlr. 26 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 14. Dezbr. cr.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Konkurs-Kommissar im Konkurs-Bureau Nr. XI. anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 30. November 1872.

Königliches Kreisgericht.

Auktion.

Freitag, den 6. d. M., werde ich früh, von 9 Uhr ab, im Auktionslokale, Sapiehaplatz Nr. 6,

Herren-Shawls, große Damentücher, Baschliks, fertige Unterröcke 2c.

meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigern.

Grosse,

Kgl. gerichtl. Auktions-Kommissarius.

Für die Ostsee-Ueberschwemmten

sind bei den Unterzeichnern des Aufrufes vom 25. Nov. ferner eingegangen:

Herr Louis Jaffé junior 50 Thaler, Oberamtmann Schulz 4 Thlr., Lehrer Cohn, Sammlung der Schulkinder in Budewitz, 1 Thlr. 7 Sgr., v. Delhaes-Czempin 10 Thlr., Rud. Kleemann 10 Thlr., erste Sammlung der Ostd. Ztg. 100 Thlr., Fr. Dor. Schönlank 3 Thlr., Fr. Julie Frank 3 Thlr., Fr. Ober-Amtm. Wilhelmine Hildebrandt 50 Thlr., Bank-Dir. Rosenthal 10 Thlr., Stadtrath Robert Schmidt 10 Thlr., Bank-Dir. Dr. Samter 2 Thlr., Bank-Dir. Gravenstein 5 Thlr., Bank-Dir. Eckert 10 Thlr., Martin Briske 10 Thlr., Bankier Siegmund Wolff 10 Thlr., N. N. 10 Sgr., Geh. Rath Jeisek 5 Thlr., Kfm. Ferd. Schmidt 5 Thlr., Kfm. M. Radziejewski 2 Thlr., Maurerm J. Wegner 5 Thlr., Sped. C. Hartwig 5 Thlr., M. Kuczynski 2 Thlr., Bürgermeister Herse 5 Thlr., Kfm. Engel 5 Thlr., Med. Ass. Reimann 5 Thlr. 10 Sgr., N. N. 10 Sgr., Just.-Rath Leviseur 5 Thlr., Appel.-Ger.-Rath Freutzel 10 Thlr., Appel.-Ger.-Rath von Gansauge 10 Thlr., Appel.-Ger.-Rath Reichel 6 Thlr. 20 Sgr., Appel.-Ger.-Rath Gutbier 5 Thlr., Appel.-Ger.-Rath v. Puttkammer 10 Thlr., zusammen 374 Thlr. 27 Sgr. und mit den früheren 217 Thlrn. zusammen 591 Thlr. 27 Sgr. Davon sind am 2. d. M. 300 Thlr. an das Zentral-Komite nach Berlin-abgesandt.

Pilet.

Die Verlobung meiner Tochter **Helene** mit Herrn **R. H. Nathan** aus Samter zeige statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst an.
Ww. R. Grützner.

Als Verlobte empfehlen sich:
Helene Grützner,
R. H. Nathan.
Posen. Samter.

Durch die Geburt eines lieben Töchterchens wurden höchst erfreut
Joseph Stolzmann u. Frau.

Gestern Nachmittag 4½ Uhr wurde meine liebe Frau Marie, geb. Reiche, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.
Posen, den 4. Dezember 1872.
Kernchen.

Heute wurden wir durch die Geburt eines munteren Knaben erfreut.
Schrimm, 3. Dez. 1872.
Carl Schachnow
und Frau.

Gestern früh 4 Uhr verschied sanft im 63. Lebensjahre der Magistrats-Kanzlist August Karus. Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmitt. ½ 3 Uhr von der Diakonissen-Anstalt aus statt. Die trauernden Hinterbliebenen.

Gestatten Sie mir, meine lieben Verwandten und Freunde, Ihnen auf diesem Wege meinen innigsten Dank für die freundliche Theilnahme auszusprechen, die Sie an dem mich so schwer betroffenen Unglücke genommen und mit der Sie meinem gebeugten Herzen so wohl gethan.
Jaraczewo, den 3. Dezember 1872.
Hermann Hepner.

Börsen-Telegramme.

Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) matt. Kündigungspreis 17 11/12. per Dezbr. 17 11/12 — 7/8 bz u G., Januar do., Februar 18 B März 18 1/12 bz u. B. April 18¼ bz u. G. April-Mai 18¼ bz u G, Mai 18 5/12 G, Juni 18 7/12 G., Juli 18⅝ bz. u. B.

Posener Privat-Marktbericht vom 4. Dezember 1872.

Weizen: beachtet	p. 1050 Kil.	feiner	92—96 Thlr	feinste Waare über Notiz.
		mittel	88—90 „	
		ordinär und defekt	75—80 „	
Roggen: preishaltend.	p. 1000	feiner	57½—59 „	
		mittel	55½—56½ „	
		ordinär	53½—54½ „	
Gerste: matter.	p. 925	feine	47—48 „	
		mittel und ordinär	43—45 „	
Leinsaamen: ohne Angebot.	p. 925		78—82 „	
Hafer: unverändert.	p. 625	feiner	27½—29 „	
		mittel und defekt	25—27 „	
Erbsen: ohne Handel.	p. 1125	Koch-	54—56 „	
		Futter-	49—50 „	
Oelsaaten: flau.	p. 1000	Raps	93—100 „	
		Rübsen	94—100 „	
Wicken:	p. 1125			
Klee:	p. 50	roth		
		weiß		
Buchweizen: begehrt.	p. 875		47—49 „	
Lupinen: gefragt.		gelbe	32½—34 „	
		blaue	30—33 „	

Privat-Cours-Bericht.

Posen, 4 Dezbr. **Tendenz:** Fest.

Deutsche Fonds		
Posen. 3½proz. Pfandbr.	93	B
dito 4proz. Pfandbr.	90¼	bz
dito 4proz. Rentenbr.	93¾	bz
dito 5proz. Prov.-Obl.	100¼	bz
dito 5proz. Kreis-Obl.	100	bz
dito 4½proz. Kreis-Obl.	91	B
dito 4proz. Stadtoblg.	88	G
dito 5proz. Stadtobl.	100	G
Nordd. Bundesanl.	—	—
Preuß. 4½proz. Konsols	102¾	G
dito 4proz. Anleihe		—
dito 3½proz. Staatsch.	89¼	bz
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	95	B

Ausländische Fonds.		
Amer. 6proz. 1882 Bonds	—	—
dito dito 1885 Bonds	—	—
Oesterr. Papier-Rente	61½	G
dito Silberrente	64¾	bz B
dito Loose von 1860	95½	bz
Italienische Rente	65½	B
Russisch-engl. 1870er Anl.	92¾	G
dito dito 1871er Anl.	91¼	B
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	91½	bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	64¾	G
Türk. 1865 5proz. Anl.	51⅞	bz
dito 1869 6proz. Anl.	63	G
Türkische Loose	—	—
Russische Noten	82½	bz
Oesterreichische Noten	92½	bz

Bank-Aktien.		
Berliner Bankverein	—	—
dito Bank	—	—
dito Produkten-Handbk.	—	—
dito Wechsler-Bank	71	B
Breslauer Diskontobank	140¾	G
Berliner Disk.-Kommd.	—	—
Central-Genoss.-Bank	—	—
Deutsch. Hyp. Bk. Berlin	—	—
Centralb. f. Ind. u. Hand	121	G
Kwilecki, Bank f. Ldw.	95½	G
Meininger Kreditbank	166¾	G
Oesterr. Kredit	209¼	bz
Ostdeutsche Bank	111-11½	bz

Ostd. Produktenbank	95½	bz
Pos. Pr. Wechsl. Disk. B	103	bz G
Pos. Provinzial-Bank	113½	G
Pos. Bau-Bank	—	—
Schles. Bankverein	176	B
Tellus-Aktien	113½-13	bz
Preuß. Kredit	155½	G
dito Bodenkredit	277½	G

Eisenbahn-Aktien.		
Aachen-Mastricht	—	—
Bergisch-Märkische		—
Berlin-Görlitzer St.-A.	—	—
Böhmische Westbahn	110½	B
Brest Grajewo		—
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	—	—
Köln-Mindener	173¾	bz
Galizier (Carl-Ludwb.)	107	bz
Halle-Sorau-Guben	64½	G
dito Stammprior.	82	G
Hannover-Altenbecken	78½	G
Kronprinz-Rudolphsb.	79½	G
Lüttich-Limburg	31¼	B
Märkisch-Pos. St.-Akt.	53¾	bz G
dito Stamm-Prior.	80	G
Magd.-Halberst. 3½pr. B.		—
Oestr.-Franz. Staatsb.	209¾	bz G
Oesterr. Sudb. (Lomb.)	122¾	bz
ultimo	122¾	bz
Ostpreuß. Südbahn	—	—
Rechte Oderuferbahn	—	—
Reichenberg-Pardubitz	79¾	bz
Rhein-Nahe	46	bz
Schweizer Union	26¾	bz
dito Westbahn	50¼	bz
Stargard-Posen	100	bz G
Rumänische	44¾	bz
Berlin-Dresden Stamm	81	G

Industrie-Aktien		
Marienhütte	—	—
Redenhütte	—	—
Berl. Holzkomptoir	115	bz G
Berl. Viehhof		—
Hoffmann Waggonfabr.	—	—
Lauchhammer	117½	G
Pos. Bierbrauerei	100	G
Laurahütte	—	—

Breslau, 3 Dezember. Die heutige Börse bot das entgegengesetzte Bild der gestrigen dar, die matte Haltung war vollständig geschwunden und die Kurse fast sämmtlicher Spekulations-Effekten erfuhren bedeutende Steigerungen, trotzdem die Spekulanten eine größere Zurückhaltung von neuen Engagements beobachteten. Besonders beliebt waren Breslauer Wechsler-Bank, Kredit und Franzosen Das Geschäft war nur wenig belebt, der Schluß der Börse recht fest. Kredit 208¼ a ¾ bez, Lombarden 122¾ a ½ bez., Franzosen 208¾ ohne Abgeber. Wiener Maklerbank 158 Gd. Wechslerbank in Posten 147¼ a 147½ bez. u. Gd., Credit unter Notiz gesucht, Schles. Bank 176¼ a 176 bez. u. Gd., junge Diskontobank still, Ostdeutsche Bank fester, Schles. Boden-Kredit 107 bez. u. Gd., Hamburger Bank-Verein 123 bez. u. Gd., Schlesische Vereins-Bank 116¾ Gd. Eisenbahnen still. Fonds fester Industrie Effekten fest, besonders Laura 239 a 239½ bez. u. Gd., Oberschlesische Eisenbahn Bedarf Anfangs beträchtlich höher bis 167½ bez., schlossen 166¾ offerirt, Donnersmarckhütte 105 a 104½ bez., Immobilien höher. Nachbörse sehr fest. Wiener und Berliner Anfangskurse bekannt. Schles. Bod.-Krd.-Pfdbr. 96¾ — 7 bez. Schles. Boden-Kredit 107 bez. u. Gd.

Posener Marktbericht vom 4. Dezember 1872.

		Preis. Höchster Thl.	Sgr	Pf	Mittlerer Thl.	Sgr	Pf	Niedrigster Thl.	Sgr	Pf
Weizen fein,	per 42 Kilogr.	3	21	3	3	16	3	3	15	—
„ mittel	„ „	3	13	9	3	12	6	3	10	—
„ ordinär	„ „	3	7	6	3	5	—	3	2	6
Roggen, fein	40 „	2	11	—	2	10	—	2	7	6
„ mittel	„ „	2	7	—	2	5	—	2	4	—
„ ordinär	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Große Gerste	37 „	1	27	6	1	23	—	1	20	—
Kleine „	„ „	1	26	3	1	22	6	1	20	—
Hafer	25 „	1	10	—	1	5	—	1	3	—
Kocherbsen	45 „	2	6	3	2	5	—	2	3	9
Futtererbsen	„ „	2	2	6	2	1	3	2	—	—
Winter-Rübsen	37 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	35 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	50 „	—	19	—	—	17	6	—	16	6
Wicken	45 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe	45 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ blaue	„ „	1	7	6	1	6	3	1	5	—
Rother Klee	50 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 4. Dezbr. 1872.

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 93¾ B, do. 4% neue do. 90¼ B. do. Rentenbr. 93¾ B., do. Provinz.-Bankaktien —, do 5proz. Provinz.-Obligat. —, do. 5% Kreis-Obligat. 100¼ B. do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. —, do. 4½% Kreis-Oblig. —, do. 4% Stadtobl II. Em. —, do. 5% Stadt-Oblig. —, preuß. 3½prozentg. Staatsschuldsch. —, preuß. 4proz. Staatsanl. —, 4½-proz freiw do. —, do. 3½proz Präm.-Anl. —, Nordd. Bundesanl —, Märkisch-Posener Eisenbahn-St.-Aktien 53¾ G., russische Banknoten 82½ G., ausländ do. 99¾ G, Tellus Aktien (Bninski Chlapowski Plater & Co.) 113 G, Ostdeutsche Bank 111¼ G. Ostd. Produkt.-Bank 95¼ G., Provz.-Wechs. u. Disk.-Bank 102¾ G., Aktien Kwilecki, Potocki & Co. —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungspreis 54¾, pr. Dez. 54¾ Dezbr.-Jan 1873 54¾, Januar-Febr. 55—¼, Febr.-März 55 ¼ März April 55¼. Frühjahr 55¼.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt. Tralles). Kündigungspreis 17 11/12 pr. Dezbr. 17 11/12 — ⅞ Januar 1873 17 11/12, Februar 18 März 18 1/12 — ⅛. April 18 5/24. Mai 18 5/12 — ¼.

[Privatbericht.] **Wetter:** regnerisch. **Roggen** (pr. 1000 Kilog.) behauptet Kündigungspreis 54¾ pr. Dez 55 B. 54¾ G., Dez.-Januar do., Jan.-Febr. 55¼ bz. u. B., Frühjahr 55¼ G., 55½ B, April-Mai 55¼ G. 55½ B., Mai Juni 55¾ G., 55¾ B.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 2. Dezember Weizen 78—83 Rt., Roggen 59—61 Rt. Gerste 58—74 Rt., Hafer 46—50 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-Z.)

Königsberg, 2. Dezbr. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — **Weizen** loko unverändert still hochbunter 84—90 Rt. B., bunter 76—85 Rt. B., rother 75—82 Rt. B. — **Roggen** loko flau, inländischer 46—53 Rt. B. loko russischer 43—50 B., pro Dezbr. — Rt. B., — G., Frühjahr 1873 52 B, 51 G. — **Gerste** loko große 42—52 Rt. B., kleine 42—52 B. — **Hafer** loko flau, 33—42 Rt. B., pro Frühjahr 1873 42 B., 41 G. — **Erbsen** loko niedriger, weiße 43—48 Rt B., grau 50—63 B., grüne 48—57 B. — **Bohnen** loko flau, 43—48 Rt. B. — **Wicken** loko flau 37—42 Rt. B — **Leinsaat** loko feine 80—90 Rt. B., mittel 65—80 Rt B., ordinäre 45—65 Rt. B. — **Rübsaat** loko pro 200 Pfd. 93—102 Rt. B. — **Kleesaat**, loko rothe pro 200 Pfd. — Rt. B., weiße — B. — **Thymotheum** loko pro 200 Pfd 18—20 Rt. B. — **Rüböl** loko pro 100 Pfd. ohne Faß 11¼ Rt. B — **Leinöl** loko pro 100 Pfd ohne Faß 13½ Rt. B. — **Rübkuchen** pro 100 Pfd 2½—2⅝ Rt B. — **Leinkuchen** pro 100 Pfd. — B.

Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 18¼ Rt. B., 18⅛ G., Frühjahr 18⅞ G. (K. H. Z.)

Breslau, 3 Dezbr. (Amtlicher Produkten-Börsenbericht.) **Kleesaat**, rothe, sehr still, ordinär 11—12, mittel 12—13, fein 14—15, hochfein 15½—16½ Rt. — **Kleesaat**, weiße, feine Saaten beliebt, ordinär 12—14, mittel 15—18, fein 18½—20½, hochfein 21—22½ Rt. — **Roggen** (p. 1000 Kilo) fest, pr. Dezbr 57⅞—⅞ bz., Dez.-Jan. 57½ G., April-Mai 1873 57⅞—½ bz. u. B. — **Weizen** per 1000 Kilo per Dez 85 B. — **Gerste** per 1000 Kilo per Dez. 52 G. — **Hafer** per 1000 Kilo per Dez 43 B. — **Raps** per 1000 Kilo per Dez 104 G. — **Rüböl** per 100 Kilo fest, loko 22⅔ Rt. B., pr. Dez. 22 5/12 B, Dez-Jan. 22¼—⅓ bz., Jan.-Febr. 22⅔ B., neue Usance 23 1/12 April-Mai 1873 23½ B, neue Usance 23 7/12 B, Mai-Juni neue Usance 24¼ B., Sept.-Okt neue Usance 24⅔ B. — **Spiritus** pr. 100 Liter à 100% unverändert, loko 18½ B. 18¼ G., per Dezbr. 18½ B, Dez.-Jan —, April-Mai 1873 18⅞ bz, B. u G., Mai-Juni 18 11/12 bz. — **Zink** ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 2 Dezbr.

Preise der Cerealien.

In Thlr, Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.

	feine Thl.	Sgr	Pf	mittle Thl.	Sgr	Pf	ord. Waare Thl.	Sgr	Pf
Festsetzungen der polizeil. Kommission. Weizen w.	9	2	—	8	9	—	7	—	—
do. g.	8	14	—	8	—	—	6	24	—
Roggen	6	4	—	5	28	—	5	14	—
Gerste	5	12	—	5	10	—	5		—
Hafer neu	4	14	—	4	8	—	4	6	—
Erbsen	5	15	—	5	—	—	4	20	—

Per 100 Kilogramm Netto

	feine Thl.	Sgr	Pf	mittle Thl.	Sgr	Pf	ord. Waare Thl.	Sgr	Pf
Festst. d. v. d. Handelst. eing. Komm. Raps	10	10	—	9	25		9	10	—
Winterrübsen	9	17	6	9	2	6	8	10	—
Sommerrübsen	9	17	6	8	22	6	7	22	6
Dotter	8	17	6	7	27	6	7	2	6
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	17	6

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 3. Dezember. Wetter: trübe. Morgens 6° + Mittags 7° +. — **Weizen** 125—128pfd 78—84 Thlr., 129—131pfd 85—86 Thlr pr. 1000 Kilogramm. — **Roggen** 120—122pfd. 53—54 Thlr. pr. 1000 Kilogramm — **Erbsen** nach Qual. 42 44, 45 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — **Spiritus** 18⅛ Thlr. pr. 100 Liter à 100 %. (Bromb. Ztg.)

Preis-Courant

pro 100 Pfund

der Mühlen-Administration zu Bromberg

vom 18. November 1872.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Thl.	Sgr	Versteuert Thl.	Sgr	Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Thl.	Sgr	Versteuert, Thl.	Sgr
Weizen-Mehl Nr. 1.	6	26	7	26	Futter-Mehl . .	1	8	1	28
„ „ „ 2.	6	12	7	13	Kleie . . .	1	22	1	22
„ „ „ 3.	4	4	—	—	Graupe Nr. 1. .	7	24	8	7
Futter-Mehl . .	1	28	1	28	„ „ 3. .	5	26	6	9
Kleie . . .	1	12	1	12	„ „ 5. .	4	4	4	17
Roggen-Mehl Nr. 1.	4	18	4	24	Grütze Nr. 1. .	4	20	5	3
„ „ „ 2.	4	4	4	11	„ „ 2. .	4	10	4	23
„ „ „ 3.	2	14	—	—	Koch-Mehl . .	3		—	—
Gemengt-Mehl (hsb.)	4	—	4	7	Futter-Mehl . .	1	20	1	20
Schrot . .	3	4	3	9					

Verzeichniss

der

bei dem Postamte in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.	Abgehende Posten
Pers.-Post von Wreschen . 3 U. 55 M. früh	Pers.-Post n. Schwerin a. W. 6 U. 45 M. früh
- - Wongrowitz 4 - — -	- - Pleschen 7 - — - -
- - Krotoschin 6 - 50 - -	- - Wongrowitz 7 - 20 - -
- - Stenszewo 8 - 10 - -	- - Kurnik 8 - 30 - -
- - Obornik 8 - 30 - -	- - Stenszewo 5 - 30 Nachm.
- - Ostrowo 8 - 50 - -	- - Obornik 6 - — -
- - Kurnik 6 - 55 Nachm.	- - Krotoschin 8 - 10 -
- - Wongrowitz 8 - 5 Abends	- - Ostrowo 9 - 20 Abends
- - Pleschen 8 - 15 -	- - Wongrowitz 11 - 30 Nachts
- Schwerin a. W. 8 - 20 -	- - Wreschen 11 - 45 -

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen